

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte gewöhnliche Kleinzeile 1 — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einsendung auf Volksbuch-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 9

Sonnabend, den 26. Februar 1927

31. Jahrgang

Der Zweck der Komödie.

Der erste Akt der von der Deutschen Volkspartei inszenierten und unter der Regie des Zentrums durchgeführten Krisenkomödie ist beendet. Die von deutschvolksparteilicher Seite hartnäckig angestrebte Bürgerblutregierung ist zustande gekommen und kann bereits auf ihren ersten Sieg zurückblicken. Der Reichstag hat ihr mit 235 gegen 174 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Das ist eine zweifellos erhebliche Mehrheit, und zwar selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß sich 18 Abgeordnete der Abstimmung über das Vertrauensvotum enthielten und auf der Oppositionsseite eine größere Anzahl Abgeordnete fehlten. Die neue Regierung sitzt also vorläufig fest im Sattel, die Deutschnationalen befinden sich an der lang ersehnten Regierungstafel und werden sich so bald nicht davon hinwegdrängen lassen. Nunmehr folgt der zweite Akt, der die Durchführung des von der neuen Regierung aufgestellten Programms bringen soll. Auf seinen Ausgang darf man gespannt sein.

An höchstbedeutenden Versprechungen läßt dieses Programm nichts zu wünschen übrig. Daß die Reichsverfassung nicht angetastet und die bisher betriebene Außenpolitik fortgesetzt werden soll, wird man nicht allzu hoch anschlagen brauchen. Hierin Änderungen vorzunehmen, muß sich unter der gegenwärtigen politischen Situation auch die verbotlichste Rechtsregierung versagen, wenn sie nicht sofort die schwersten innen- und außenpolitischen Konflikte heraufbeschwören will, deren Entfesselung nur mit einer für sie vernichtenden Niederlage enden kann. Solange die Deutschnationalen in Opposition standen, konnten sie mit diesem Feuer spielen. Nachdem sie jedoch in der Regierung sitzen, werden sie es wohl bleiben lassen. Das schließt natürlich nicht aus, daß sie ihrer alten Neigung folgen, bei sich bietender Gelegenheit einiges Porzellan zu zerbrechen, wenn auch nur, um ihrer Anhängererschaft zu zeigen, daß sie die Alten geliebt sind. Schon die erste Reichstagsitzung nach der Regierungsbildung bot hierfür ein kleines Beispiel, und es fehlte nicht allzuviel, um die eben erst zwischen den Blöckparteiern zustandgekommene Einigung in einen Scherbenhaufen zu verwandeln. Den Ueberhebungsinsten des Zentrums ist es gelungen, dieses Schicksal abzuwenden. Der Vorgang selbst zeigt aber, wie seine Erziehungskünste am untauglichen Objekt verschwendet wurden.

Für die Arbeiterchaft wichtiger ist, was das von der Bürgerblutregierung aufgestellte Programm auf innerpolitischen, besonders auf sozialpolitischen Gebieten in Aussicht stellt. Die Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege soll weiter ausgebaut, das Arbeitsbeschaffungsprogramm, der Ausbau der Arbeitsvermittlung, des Ausbildungs- und Fortbildungswesens fortgesetzt, die Schaffung einer umfassenden Arbeiterbeschäftigung sowie der Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden. Sogar zu einer Vereinfachung der Weisungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit will sich die neue Regierung aufschwingen. Das klingt sehr verlockend! Ob diese Versicherungen aber bei den Arbeitern Vertrauen erwecken können, steht auf einem anderen Blatte. Sie kommen nicht darüber hinweg zu fragen, wer hinter diesen Zusicherungen steht und was mit ihnen gemeint ist. Vergegenwärtigen sich die Arbeiter, daß die Urheber des Regierungsprogramms Vertreter des rücksichtslosesten Scharfmacher- und Ausbeuteriums sind, das bislang die sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften auf das schärfste bekämpfte, so muß ihnen ohne weiteres klar sein, daß sie von dieser Seite keine die Interessen des arbeitenden Volkes dienende Politik zu erwarten haben.

An Versprechungen haben es die Deutschnationalen noch niemals fehlen lassen. Die durch die Inflation geschädigten und um ihr Vermögen geprellten Rentner und Sparer sind Zeuge dafür, wie ihnen von deutschnationaler Seite vor den letzten Reichstagswahlen skrupellos eine 100prozentige Aufwertung ihrer Forderungen in Aussicht gestellt wurde. Als aber die deutschnationalen Betrüger durch ihre Wahlhilfe die Regierung in Händen hatten, dachten sie nicht daran, ihre Versprechungen einzulösen. Versprechungen sind dieser Gesellschaft nur dazu da, ihnen zur Macht zu verhelfen. Haben sie diese in der Hand, so ist der gewollte Zweck erreicht. So ist auch das Zustandekommen der Bürgerblutregierung für sie nichts anderes, als ein politisches Handelsgeschäft, bei dem das Volk die Kosten zu bezahlen hat, während sie selbst den Gewinn einstreichen. Nicht umsonst haben die Deutschvolksparteiler und die Deutschnationalen gemeinsam dahin getrachtet, wieder in die Regierung zu kommen und die damit verbundene politische Macht zu gewinnen. Sie wissen, was sie damit erreichen wollen! Das arbeitende Volk hat das bedauerlicherweise noch nicht begriffen. Es hat zu schnell vergessen, was die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften zu seinem Besten leisteten und sich durch seine Teilnahme an den politischen Wahlen um den Einfluß gebracht, den es auf Grund des freien Wahlrechts auf die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben konnte.

Um was es sich bei der Bildung der Bürgerblutregierung und dem Eintritt der Deutschnationalen in diese handelt, wird den Arbeitern sehr bald offenbar werden. Der Unterschied zwischen der alten und neuen Regierung ist an sich kein besonders erheblicher. Auch die alte Regierung Marx-Stresemann hat die Geschäfte der Deutschnationalen in weitgehendem Maße wahrgenommen. Sie mußte aber doch hier und da den Arbeitern einige Konzessionen machen, weil sie für ihre Lebensfähigkeit der neutralen Haltung der Sozialdemokratie nicht entbehren konnte. Hierauf kann die Blutregierung nun verzichten, sie bedarf nicht mehr des Schleierns, mit dem sie bisher ihre arbeitgeberfeindliche Haltung notwendig zu verdecken imstande war. Sie kann sich in ihrer wahren Gestalt zeigen. Das ist — richtig betrachtet — ein Vorteil, da er allen Zweideutigkeiten ein Ende macht und Illusionen zerstört, die bislang in den Arbeiterkreisen aufkommen konnten. Nur gilt es, hieraus die Konsequenzen zu ziehen und alles für die Zeit vorzubereiten, wo wieder einmal zum Schlage ausgeholt werden kann. Die Arbeiterchaft wird bei den nächsten Wahlen zu zeigen haben, daß sie aus diesen Vorgängen gelernt hat!

Daß es den Blöckparteiern mit ihren den Arbeitern gemachten Zusicherungen nicht ernst ist, bedarf nach dem Vorangegangenen keines besonderen Nachweises. Es genügt nicht von ungefähr, daß das Drängen der Deutschnationalen nach Teilnahme an der Regierung in letzter Zeit immer stärker und von den Deutschvolksparteilern aufs Eifrigste unterstützt wurde. Eine ganze Anzahl wichtiger Entscheidungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts stehen bevor. Die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, die Regelung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitszeitgesetzgebung, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens usw. ist in Angriff zu nehmen. Seit Monaten sehen die Scharfmacher aller politischen

Richtungen alle Hebel in Bewegung, diese Durchführung zu vereiteln oder doch in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Die Einigung mußte deshalb um jeden Preis herbeigeführt werden, um dem Vordringen der Gewerkschaften wirksam entgegenzutreten zu können. Sie zu erreichen, konnten die Deutschnationalen sehr wohl nach außen hin das Opfer ihrer monarchischen Ueberzeugung bringen. Ist doch ihr Monarchismus nur der Deckmantel für ihre Ausbeutungspolitik. Gewährt ihnen die Republik die gleichen Ausbeutungsmöglichkeiten, so steht für sie nichts im Wege, sich auch mit ihr abzufinden. Die Republik der uneingeschränkten Geldherrschaft erhebt ihnen das Gottesgnadentum vollständig, wenn sie ihnen zu Willen ist. Um so mehr gebietet aber die Pflicht, der Selbsterhaltung und die Verteidigung ihrer sozialen Errungenschaften den Arbeitern, diese gemeingefährliche Politik unschädlich zu machen. Die Arbeiterchaft hat die Macht dazu in ihrer politischen Organisation. Diese zu stärken und auszubauen ist dringend erforderlich. Geschieht es, dann können die Arbeiter den kommenden und unausbleiblichen Kämpfen mit ruhiger Zuversicht entgegengehen.

„Stiefkinder“ und Sozialversicherung.

Mit der Zeit sind erfreulicherweise auf sozialdemokratisches Drängen auch die Stiefkinder in der sozialen Gesetzgebung einigermaßen zu ihrem Recht gekommen. Nach dem Gesetz zur Abänderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungs-gesetzes vom 25. Juni 1926 sind sowohl in der Unfall- und Invalidenversicherung wie in der Angestelltenversicherung den ehelichen Kindern gleichgestellt auch die Stiefkinder, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten „überwiegend“ unterhalten worden sind. Nach der vorausgegangen Fassung der betreffenden Bestimmungen mußte der Versicherte die Stiefkinder „unenkelmäßig unterhalten“ haben, was nach der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts Nr. 2881 (A.N. 1925 S. 276) dann als gegeben angesehen werden sollte, wenn der Versicherte „mehr als die Hälfte“ des Unterhalts bestritten hatte. Dieser Auffassung ist nun in dem abgeänderten Wortlaut der Bestimmungen Rechnung getragen.

Einen zahlenmäßigen Anhalt für die Frage, wenn der Unterhalt als „überwiegend“ bestritten gelten kann, gibt eine neuere Entscheidung des Reichsversicherungsamts (Ia 2661/25; Amtl. Nachr. 1926 S. 295 Nr. 3216) her. In der Sache war strittig, ob bei einem Lehrlingskind wegen des Zuschusses des Arbeitgeberers zu den Unterhaltskosten noch von einem „überwiegenden“ Unterhalte durch den Versicherten gesprochen werden könne. Diesbezüglich heißt es am Schlusse der Entscheidung:

„Daß aber der Kläger in vorliegendem Falle mindestens mehr als die Hälfte des Unterhalts der Tochter bestritten hat und bestritten, kann, selbst wenn man einen Arbeitgeberzuschuß von 18 RM. monatlich zugrunde legt, keinem Zweifel unterliegen.“

Gegen die Auffassung, daß bei solchen zahlenmäßigen Abschätzungen in Betracht gezogen werden müsse, mit wie geringem Einkommen in der jetzigen wirtschaftskritischen Zeit viele Menschen auskommen müßten, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung (Ia 2571/25; Amtl. Nachr. 1926 S. 411 Nr. 3228) wie folgt ausgesprochen:

„Daß viele in der heutigen Zeit geringeres Einkommen haben, kann nicht entscheidend sein. Es kommt immer darauf an, ob eine nach den Verhältnissen auskömmliche Lebenshaltung . . . möglich ist.“

Ueber den Begriff „Stiefkinder“ hat das Reichsversicherungsamt in einem Falle, wo die Eigenschaft als Stiefkind verneint war, weil es sich um ein von der Ehefrau des Versicherten in die Ehe gebrachten uneheliches Kind handelte, nach längerer juristischer Ausführungen erklärt (Ia 2737/25; Amtl. Nachr. 1927 S. 19 Nr. 3011):

„. . . Jedenfalls entspricht es dem allgemeinen Sprachgebrauch und der demgemäß im Volke lebenden Anschauung, daß bei den von der Ehefrau in die Ehe gebrachten Kindern für ihre Beziehung als Stiefkinder kein Unterschied dahin gemacht wird, ob diese Kinder einer früheren Ehe entstammen oder ob sie unehelich sind. . . . Hiernach haben die Vorinstanzen den Begriff Stiefkind unrichtig ausgelegt. Daher war die Entscheidung des O.V.A. wie auch der Bescheid der Beklagten aufzuheben. . . .“

In einem andern Streitfalle war der Waisenrentenantrag eines Stiefkinds verneint worden, weil der leibliche Vater — der Ehemann der Mutter aus erster geschiedener Ehe — noch lebte und deshalb das Kind nach dem Tode des Stiefvaters nicht als „Waise“ mit Anspruch auf Waisenrente gelten könnte. Das Reichsversicherungsamt bejahte aber den Anspruch auf die Waisenrente und führte begründend aus:

„. . . Der Begriff „Stiefkinder“ ist gesetzlich nicht festgelegt. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind Stiefkinder eines Ehegatten leibliche oder uneheliche Kinder des andern Ehegatten. Ob der leibliche Vater — auch der eheliche — des Stiefkinds noch lebt, ist dabei grundsätzlich gleichgültig. Auch § 1259 R.V.D. schränkt diesen Begriff nicht dahin ein, daß der leibliche Vater verstorben sein müsse. § 1259 Abs. 3 berücksichtigt überdies den Fall des Zusammenstehens der Voraussetzungen für mehrere Waisenrenten. Das Kind kann also zunächst Waisenrente als Stiefkind erhalten, und damit kann beim Tode des leiblichen Vaters ein weiterer Waisenrentenantrag zusammenstehen oder umgekehrt, wenn schon nach § 1259 Abs. 3 R.V.D. die Waisenrente nur einmal gewährt wird. . . .“

Wenn das Reichsversicherungsamt durch solche Entscheidungen den „Stiefkindern“ gegenüber die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in weitherziger Weise ausgelegt und angewandt hat, so entspricht das nur dem allgemeinen Volksempfinden.

Eine amtliche Denkschrift über Konzerne und die Eingabe der Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Unternehmungsformen der deutschen Wirtschaft wurde vor einigen Tagen blickartig beleuchtet durch zwei Dokumente: durch die vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichstag vorgelegte Denkschrift „Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926“ und die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Kartell- und

Monopolfrage. Beide sind zwar unabhängig voneinander, dennoch besteht zwischen ihnen der engste Zusammenhang. Die in der Denkschrift festgestellte Entwicklungsstufe der deutschen Wirtschaft, wie sie sich als Resultat der Umformung der letzten Jahrzehnte zeigt, so baut sich zu einem großen Teil die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände auf. Ingesamt werden hier Probleme von großer Bedeutung berührt. Eine zusammenfassende Betrachtung soll nachstehend versucht werden.

Die der kapitalistischen Wirtschaft innewohnende Neigung zur Zusammenballung hat in Deutschland zur Bildung von Großkonzernen geführt. Im und nach dem Kriege nahm das Tempo dieser Entwicklung an Schnelligkeit immer mehr zu. Sowohl die Währungszerstörung als die Währungsfestigung trugen zu deren Förderung bei. Die seit einigen Jahren im Zug befindliche Rationalisierungsperiode tat noch ein Uebriges. Der Reichstag hatte den Wunsch, sich über das Ausmaß der Konzentration zu informieren, was einen entsprechenden Antrag zur Folge hatte. Die Denkschrift ist das Ergebnis dieses Antrages.

Die Denkschrift bestätigt die Wahrnehmung, die man in den letzten Jahren allenthalben machen konnte: die deutsche Wirtschaft hat sich gründlich geändert. Das was Karl Marx nur leise zu ahnen vermochte, da er zu seinen Untersuchungen nur die englische Wirtschaft der 60er Jahre vor sich hatte, ist in Deutschland mehr als Wirklichkeit geworden. Ueber die verschiedenen Formen der Zusammenballung braucht hier wenig gesagt zu werden. Die Inflation mit ihrem Hunger nach Sachwerten förderte die vertikale Konzentration. Diese wurde später durch die horizontale Zusammenfassung gleichartiger Unternehmungen abgelöst. In der Denkschrift werden in der Hauptsache Aktiengesellschaften erfasst, wodurch die Arbeit an Vollständigkeit verliert. Dennoch kann sie als Spiegelbild gelten. Ueber die Höhe des Aktienkapitals deutscher Gesellschaften in den erfassten Konzernen ergeben die Schlußziffern folgendes Bild:

Bestand der Aktien-gesellschaften am 31. 10. 1926	Anzahl	Nominalkapital in Mill. M.	Davon in Konzernen Ende 1926		v. S. d. Aktienkapitals der Konzern-gesellschaften auf das gesamte Aktienkapital
			Anzahl	Nominalkapital in Mill. M.	
Die Gewerbegruppen insgesamt	12 392	20 354	1967	13 242	65,1
Davon: Industrie der Grundstoffe	1 120	5 433	299	4 808	88,5
Bearbeit. Industrie	6 290	9 839	962	5 563	56,5
Handel und Verkehr	4 584	4 789	671	2 787	58,2

Mehr als 90 v. H. des Aktienkapitals sind im Zusammenhang mit Konzernen erfasst bei den Gruppen: Bergbau, im Bergbau verbundene Industrie und Farbenindustrie. Innerhalb der Gruppe Bergbau beträgt der Prozentsatz bei der Kaliindustrie 98 v. H., bei der Braunkohlenindustrie 95 v. H., bei der Steinkohlenindustrie 90 v. H. Diese Zahlen geben aber keinen genügenden Anhalt für die Bedeutung der Konzerne. Mehr als 75 v. H. des Kapitals finden wir in den Konzernen außer bei den erwähnten noch bei folgenden Gruppen: Mit Eisen- und Metallgewinnung verbundene Industrie Eisen und Metallgewinnung insgesamt, Grobisenindustrie, Elektrotechnische Industrie, Chemische Industrie insgesamt, Wasser- Gas- und Elektrizitätsgewinnung, Finanzierungsgesellschaften, Versicherungswesen und Schifffahrt, mehr als 50 v. H. außerdem bei den Gruppen Handel insgesamt, Banken, Verkehrswesen, Theater- und Sportgewerbe (darunter Filmindustrie). In allen andern Gruppen ist weniger als die Hälfte des Aktienkapitals in Konzernen.

Die deutsche Wirtschaft wird zum großen Teil vom Gruppenkapital beherrscht. Allerdings findet in der Klein- und Mittelindustrie noch ein wesentlicher vielleicht der größte Teil der deutschen Arbeiterchaft Beschäftigung. Aber nach Lage der Verhältnisse liegt der Schwerpunkt an politischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Macht in den Händen der Großkonzernen und der Konzerngesellschaften. Und dies ist schließlich das Entscheidende. Das gesellschaftliche Leben eines Landes wird jedenfalls wesentlich beeinflusst durch das Bestehen machtvoller Gruppen; ein Umstand, den die Hand- und Kopsarbeiter noch nicht genügend zu würdigen wissen.

Nicht berücksichtigt sind in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums die Kartelle und Syndikate. Diese stellen Vereinigungen dar, die Unternehmungen gleicher Art zusammenfassen, zu dem Zwecke, das unumhränkte Gesetz von Angebot und Nachfrage außer Kraft zu setzen und den Markt monopolistisch zu beherrschen. Die Eingabe der Gewerkschaften stützt sich in der Hauptsache auf das Bestehen solcher Vereinigungen. Heißt es doch gleich am Anfang derselben: „Die Zusammenschlüsse in Industrie und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Vereinbarungen oder durch Zusammenfassung zu trustartigen Gebilden eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu.“ Die bisherigen Maßnahmen gegen diese monopolistischen Organisationen hätten sich als unzulänglich erwiesen. Deshalb wird die verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaft verlangt. Vertreter der Arbeiterchaft sollen in die Geschäftsleitung obiger Gebilde aufgenommen werden. Das von den Gewerkschaften geforderte Kontrollamt „für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben“, ist in der Art einer selbständigen Behörde gedacht, der ein paritätischer Ausschuss zur Seite steht.

Von den Aufgaben des Kontrollamts ist die Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse einzutragen sind, erwähnenswert. Hierdurch soll vor allem der Schleier des tiefen Geheimnisses gelüftet werden, der jetzt die genannten Vereinigungen umgibt. Das Recht der Untersuchungen, wobei dem Kontrollamt die Befugnisse eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zur Verfügung stehen sollen, ist noch besonders hervorzuheben. Die übrigen Aufgaben des Kontrollamts bitten wir in der Eingabe selbst nachzulesen. Sie sind alle groß und bedeutungsvoll.

Daß die Gewerkschaften diese Forderungen erheben, bezeugt zweierlei: Erstens, daß die Monopolwirtschaft ihre Maschen immer enger zieht und die wirtschaftliche Entwicklung ein Stadium erreicht hat, wo tatloses Zusehen Pflichterfüllung wäre. Zweitens, daß die Gewerkschaften eine Reife erreicht haben, die ihnen die Bewältigung solcher Riesenaufgaben gestattet. Ueber das Letztere dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Die Kartelle üben in Deutschland wichtige volkswirtschaftliche Funktionen aus. Es dürfte niemand einfallen sie in Bausch und Bogen zur Auflösung bringen zu wollen. Was zu bekämpfen ist, sind die Auswüchse, die sich namentlich in der Richtung der Preisgestaltung bemerkbar machen. Und dazu

Sollen die von den Gewerkschaften geforderten Einrichtungen dienen. Freuen wir uns des gewerkschaftlichen Reifegrades, der es ermöglicht, an solche volkswirtschaftlich wichtigen, aber auch sehr schwierigen Problemen heranzutreten.

Die zwei Dokumente, Konzeptschrift und Gewerkschaftsentscheidung, beleuchten die organisatorische Entfaltung der kapitalistischen Unternehmungsformen klar und deutlich. Hier eine Entwicklung, die durch Zusammenballungen und Organisationen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht der Unternehmer zu vervielfältigen vermochte; dort, am gegenüberliegenden Pol der Gesellschaft, der Versuch der lebendigen Arbeitskraft, durch gesellschaftliche Maßnahmen und eigene Kraftanstrengung das Übergewicht der einen Seite auszugleichen. Es dürfte für die Hand- und Kopfarbeiter nicht schwer sein, zu erkennen, daß dieser Ausgleich desto entschiedener und schneller gelingt, wenn die Kraft der Gewerkschaften verdoppelt oder verdreifacht wird. Keine Entwicklungsperiode hat die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses mit so wichtigen Tatsachen zu unterstützen vermocht, als die gegenwärtige. Wer das näher untersuchen will, der überprüfe die Eingabe der Gewerkschaften über die Monopolwirtschaft und vergegenwärtige sich die oben mitgeteilten Resultate der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums. Beide sind geeignet, diesen Weg zu weisen.

Sie wollen die Köpfe der Millionen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat den Besitzer gewechselt. Das bisher im Besitze der deutschen Regierung befindliche Aktienpaket ist auf die Privatwirtschaft übergegangen. Nunmehrige Besitzer sind: Die Großindustrie, der Großhandel und die Schwerindustrie. Das Uebnahmeconsortium steht unter Führung Albert Voglers, der bekanntlich Generaldirektor des Stahlwerks ist. Diese Tatsache verdient registriert zu werden. Denn es ist ein Symbol der Zeit, daß die Privatwirtschaft in immer stärkerem Maße nach den Organen der öffentlichen Meinung greift, mit dem Ziele, diese zu beherrschen. Das erwähnte Organ hat in letzter Zeit öfter den Besitzer gewechselt. Als „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ war sie Jahrzehnte hindurch das offizielle Organ der deutschen und preussischen Regierung. In der Infaktion ging sie auf Hugo Stinnes über. Dieser änderte den Namen, vergrößerte sie auf amerikanisches Format und ließ sie in seinem Sinne leiten.

Aus der Stinnesmasse ging die DAZ auf die deutsche Regierung über. Anteger dieses Zeitungskaufes soll das Auswärtige Amt gewesen sein. Nunmehr hat das industrielle Großkapital von dieser großen Berliner Tageszeitung wiederum Besitz ergriffen. Dieser Versuch seitens der Großindustrie, die öffentliche Meinung durch eigene Organe zu beeinflussen, ist nicht neu. In der „Post“ versuchte bereits der König von Saarabien, der Scharmacher Stumm, großkapitalistische Politik unter das Volk zu bringen. Daneben war es noch der „Deutsche Kurier“, der in der Vorkriegszeit denselben Zweck dienen sollte. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ist und war das mächtige Provinzorgan der Schwerindustrie. Das waren immerhin nur geringe Ansätze auf diesem Gebiete. Erst der ehemalige Kruppdirektor Hugenberg gruppigartig vor, indem er den großen Scherl-Verlag in Berlin aufkaufte. Damit gerieten große Tagesblätter neben leistungsfähigen Druckereienternehmen, Bücherverlage, Korrespondenzbüreaus usw. in den Besitz der Großindustrie. Dieser Einfluß der Großindustrie auf das öffentliche Leben Berlins ist in den letzten Jahren gar oft sehr unangenehm in Erscheinung getreten. Doch scheint dies noch nicht genügt zu haben, der Verkauf der DAZ mag dies beweisen.

Für die arbeitende Bevölkerung muß dies eine Warnung sein. In einem demokratischen Gemeinwesen ist die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, die geistige Beherrschung einer großen Masse von Menschen, von großer Bedeutung. Das weiß natürlich die Großindustrie sehr genau. Es kommt nicht von ungefähr, daß Vogler, der Leiter des Stahlwerks, an der Spitze des Uebnahmeconsortiums steht. Der Stahlwerk will ähnlich wie der Stinneskonzern in Berlin durch eine große Tageszeitung vertreten sein. Vogler und seine Getreuen haben bekanntlich auch die Herausgabe von Werkzeitungen in die Wege geleitet und werfen dafür Millionen aus. Mit ihrer Hilfe hofft man unmittelbar an die Arbeitermassen im Betrieb heranzukommen. Auch die Schaffung des Deutschen Instituts für technische Arbeiterbildung liegt in dieser Linie.

Alle diese Maßnahmen sind einzelne Glieder in der Kette. Der Generalsturm auf die Köpfe der Millionen soll auf der breitesten Linie unternommen werden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen ihre Köpfe vor jeder Beeinflussung von anderer Seite bewahren. Sie verfügen über eigene Organe der öffentlichen Meinung. Diese gilt es mit allen Mitteln zu stärken. Unterstützt deshalb die sozialdemokratische Arbeiterpresse. Aber nicht in letzter Linie: Setzt und unterstützt eure Gewerkschaftspressen. Sie ist der beste Freund der arbeitenden Klasse. Dann mögen die anderen sozial Zeitungen kaufen, als sie wollen.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesamt:

1. Gau: N. W.: In Ibbenbüren und Umgebung sämtliche Betriebe der Steingewinnung und Steinbearbeitung, weil die Unternehmer nicht den Tarif respektieren. — In Verden a. Aller für Steinseher die Kanalisierung, wegen Nichtzahlung des Tarifs.

3. Gau: In Dietrichsdorf, Bez. Leipzig, das Granitwerk Dörner. — Die Rüdiger Quarzporphyrwerke G. m. b. H. (Geschäftsführer Haase in Leipzig).

4. Gau: In Erfurt das Grabsteingeschäft Schlepper. — In Greiz (Vogtl.) das Steinseher- und Tiefbaugeschäft Deitel u. Koppfleisch wegen Nichtrespektierung des Tarifs.

5. Gau: Elberfeld. Der Marmorbetrieb W. Bogler u. Co., Inhaber W. Wiens in Unter-Varmen ist zu meiden wegen Nichterhalten des Tarifs.

6. Gau: Vom Werkstein- und Pflasterbezirk des Odenwaldes ist Zugang fernzuhalten. — In Freiburg (Baden) die Firma Südbau, G. m. b. H., Schwarzwalddtr. 133. für Steinmehrer wegen Maßregelung. — Mittel- und Südbaden. Für die Betriebe der Pflasterstein- und Werksteinbranche haben die Unternehmer den Lohnzins gekündigt mit der Absicht des Lohnabbaues. Die Betriebe sind deshalb unter allen Umständen zu meiden!

Streit:

4. Gau: In Hannover Steinmehrer, Kunststeinbearbeitung, Kanalbau Misburg-Hannover.

Internat. Steinarbeitersekretariat. — Bericht von Schweden. Am 13. Dezember 1926 wurde der 28 Wochen dauernde Kampf im Prinzip abgebrochen. Die Verhandlung zum Konflikt war das Begehren der Unternehmerverbände, die Tarifpositionen um 30 bis 50 Prozent abzubauen. Das Resultat des Kampfes ist ein Erfolg der Steinarbeiterorganisationen. Der schwedische Steinarbeiterverband anerkennt, daß dieser Ausgang nur möglich war durch die finanzielle, solidarische Unterstützung der Gewerkschaftsverbände des Inlandes und der Bruderverbände des Auslandes. Nur dadurch war es möglich, die geplanten Lohnreduktionen abzuwehren und ersucht uns der Zentralvorstand des schwedischen Steinarbeiterverbandes, allen Gebern den besten Dank auszusprechen.

Die Situation nach Beendigung des Konfliktes war nun allerdings nicht die beste, infolge Zurückgehens der Bestellungen war eine größere, andauernde Arbeitslosigkeit eingetreten und angesichts der Notlage der am Kampf beteiligten gewesenen Mitglieder mußte die Unterstützung noch weiter ausbezahlt werden. In der 28. Streikwoche wurden noch 4301 Beteiligte gezählt, am 17. Januar war die Zahl der durch die Bewegung noch Arbeitslosen 2036. Während des Konfliktes erhielten die verheirateten Mitglieder 14 Kronen pro Woche und 1 Krone pro Kind, die Ledigen 10 Kronen. Die Totalsumme ausgezahlter Gelder betrug 1716 628,34 Kronen. Von diesen Geldern hat die schwedische Landeszentrale und deren Verbände 1 044 696, — Kronen aufgebracht. Vom Ausland sind eingegangen 80 203,41 Kronen. Hier hat sich wieder einmal gezeigt, daß die nationale und internationale Solidarität kein leeres Wort ist, ihr allein ist der erfolgreiche Ausgang des Kampfes zuzuschreiben. Die Arbeitsverträge wurden beinahe sämtlich wieder erneuert und bis Mitte 1929 festgelegt.

Rob. Kolb.

Aufgaben und Leistungen der Betriebsräte. Die Betriebsräte wählen wieder vor der Tür. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, in kurzen Zügen auf die Bedeutung dieser Wahlen hinzuweisen. Wo eine Belegschaft sich nicht entschließen kann, einen Betriebsrat zu wählen, begibt sie sich bedeutungsvoller

Rechte. Sie hat kein Einspruchsrecht bei Kündigungen usw. Aber auch in den tausend Differenzen, die Tag für Tag im Betriebe auftauchen, würde der einzelne und manche Gruppe von Arbeitern um sein Recht betrogen, wenn die Betriebsräte nicht über die Einhaltung der Verträge wachen.

Es würde eine zwar schwere, aber lohnende Aufgabe sein, einmal alle Erfolge der gesamten Betriebsvertretungen in Markt und Pfennige umzuwerten. Wir sind überzeugt, mancher Arbeiter würde staunen über die Höhe der Millionen Mark, die die Betriebsräte in ihrer Gesamtheit in zähem Kleinkampf mit den widerstrebenden Unternehmern herausgeholt haben. Und dies zu Nutz und Frommen ihrer zu kurz gekommenen Arbeitkollegen. Darum soll und muß es Aufgabe eines jeden Arbeiters und Angestellten sein, sich an den kommenden Betriebsrätewahlen zu beteiligen und überall die Vertreter der freien Gewerkschaften zu wählen. Aber nicht nur wählen, sondern sie müssen auch die Betriebsversammlungen und Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften besuchen, wo die amtierenden Betriebsräte ihren Rechenschaftsbericht geben.

Den Betriebsräten aber empfehlen wir, in ihren Berichten auch die Erfolge finanzieller Natur nicht zu vergessen. Sie werden neben der sonstigen Tätigkeit ihren Belegschaften mit deutlichen Ziffern vorrechnen können, was die Einrichtung der Betriebsräte den Arbeitern und Angestellten wert ist!

Beachtet die Verträge! Kommt dieser Tage ein Kollege nach einem Gewerkschaftsbureau, der schon seit dem Juni 1925 erwerbslos ist. Jetzt will er aus diesem Jahre noch Urlaubsansprüche geltend machen. Jeder Einsichtige wird sich darüber klar sein, daß die Arbeitsgerichte derartige Ansprüche nur als Lohnforderung gelten lassen. Wenngleich im allgemeinen Lohnforderungen erst nach zwei Jahren verjährten, war es hier tariflich anders vereinbart. Der Tarifvertrag sieht für Lohnreklamationen eine Frist von drei Monaten vor und im Falle des Einspruchs eine weitere Zeit von drei Monaten, innerhalb welcher Klage erhoben werden kann. Nach einer Frist von sechs Monaten können weder von Arbeitgeber noch von Arbeitnehmerseite Forderungen auf Nachzahlung oder Rückzahlung geltend gemacht werden. Unter diesen Umständen mußte das Gesuch um Rechtschutz abgewiesen werden. Denn es sind seit der Entlassung nicht sechs, sondern bereits achtzehn Monate verflossen. — Wir nehmen diesen Vorfall aus einer anderen Erwerbsgruppe zum Anlaß, um unsere Mitglieder erneut darauf hinzuweisen, daß es nicht genügt, wöchentlich den Verbandsbeitrag zu zahlen, sondern daß jedes Mitglied auch die Verträge studieren und kennen muß, die die Organisation für ihre Mitglieder abschließt. Nur so können wir uns vor Schaden bewahren!

Drei Wandertourne im 8. Gau konnten am 19. Februar abgeschlossen werden. Damit sind bisher 7 Kurse im Verbandsbereich abgeschlossen worden. Auch die letzten 3 Kurse haben den Beteiligten überzeugend dargelegt, daß diese Art Veranstaltung unter dem gegenwärtigen Verhältnissen das Richtige trifft. Somit ist das ganze bayrische Gebiet nach einer Einteilung durch die Gauleitungen durchgearbeitet worden. Bekanntlich fanden die Kurse im 7. Gau bereits im Januar statt. Die Kurse im Februar im 8. Gau und zwar vom 6. bis 9. Februar in Pappenheim (Lithographiesteingebiet und Juraamator); vom 14. bis 16. Februar in Würzburg (Mühlsteingebiet und Ebelbacher Sandsteingebiet sowie für das Basaltgebiet der Rhön); vom 17. bis 19. Februar in Miltenberg (Sandsteingebiet des Maintals). Insgesamt waren 93 Teilnehmer zu verzeichnen. Eine Statistik über die Teilnehmer wurde auch hier aufgenommen, sie soll ebenfalls wie die des 7. Gau zur Kenntnis gebracht werden: Lebige waren 24, verheiratet 68, ein Teilnehmer war Witwer. Nach Berufsgruppen verteilt: 1 Steinbildhauer, 1 Steinseher, 1 Betriebshandwerker, 16 Facharbeiter in der Lithographiesteinsbearbeitung, 46 Steinmehrer, 11 Brecher, 2 Schleifer, 15 Schotter- und Hilfsarbeiter. Von den Teilnehmern waren 13 Verbandsfunktionäre: 2 Vorstände, 10 Kassierer, 6 Schriftführer, 8 Betriebsratsmitglieder, 8 Revoren, 7 hatten sonstige Funktionen (Bezirksleitung, Ortsauschuß, Tarif- oder Lohnkommission) und 34 Teilnehmer hatten gegenwärtig keine Verbandstätigkeit. Das ist alles auf das jugendliche Alter zurückzuführen, teils auch, daß die Teilnehmer einmal ausgespannt haben, um andere vorzulassen. Die Verbandzugehörigkeit war bis 5 Jahre bei 17,

Steinmetz und mittelalterliche Kunst.

(Nachdruck verboten.)

Reichlich, ja bei manchen Kunstwerken überreichlich sind die beschreibenden, vergleichenden und zusammenfassenden Darstellungen zur mittelalterlichen deutschen Kunst. Schon weniger ist über das Leben der Männer zu erfahren, deren Werke uns Bewunderung abnötigen. Nur ganz vereinzelt aber haben sich Forscher bisher mit den sozialen Bedingungen beschäftigt, unter denen diese Künstler ihre Werke schufen. Und doch ist eine Betrachtung solcher Art von außerordentlichem kulturgeschichtlichen Interesse, ja darüber hinaus vielleicht nicht ohne Anregung für die Gegenwart.

Welchen Zeitalterschnitt wollen wir zum Gegenstand unserer Untersuchung machen? Nicht die eigentliche romanische Baukunst, da erst in Deutschland der Stein als Baustoff allmählich den Holzbau ersetzen konnte. Da waren vielleicht die Klosterbauherren selber zugleich die Ersteller ihrer Bauten, wo es aber an Fachkräften gebrach, ließ man aus Italien Fachleute kommen. Erst mit dem 13. Jahrhundert setzte dann ein bodenständiges Kunstschaffen in deutschen Landen ein, getragen von der werktätigen Bevölkerung unserer Städte. Hier wollen wir mit dem Versuch beginnen, die sozialen Verhältnisse der bildenden Künstler einer Epoche zu bestimmen. Als bequemste Lösung der Aufgabe stellt sich dar, einfach mit einem Wort, also Schlagwortartig das 13. und 14. Jahrhundert als mit der Blütezeit der Zünfte zu kennzeichnen. Wie jedoch bei jedem Schlagwort laufen wir dann Gefahr, einen Begriff anzuwenden, mit dem sich ganz andere oder wenigstens wesentlich unterschiedliche Verhältnisse denken. Denn was wir als Zunft meist betrachten, ist der handwerkliche Zusammenschluß des 17. und 18. Jahrhunderts — in vielen, namentlich von der sozialen Seite aus gesehen, — das Gegenteil der freigeoffentlichkeiten, ja geradezu gewerkschaftlichen Verbände der jenen vorausgegangenen Zeiten. Als die schaffenden Stände nach Berufsausübung und insgesamt organisiert waren, sicherten sie sich den Anteil an der Leitung der Staatsgeschäfte, der ihrer wirtschaftlichen, zahlenmäßigen und ethischen Bedeutung zum. Zugleich ließen sie aber ihren einzelnen Mitgliedern ein Höchstmaß von Unabhängigkeit. Selbst die geordnete Lehrzeit als Muß-Vorschrift fand erst nach und nach Eingang; zuvor genügte das tatsächliche Können, unbestimmt, wo und auf welche Weise es gewonnen war. Ebenso mißte man sich vom Verband aus möglichst wenig in das Privatleben der Mitglieder. Anders seit der Unterdrückung der Bürgerfreiheit durch die Fürsten und der Vereindung der einfacheren Stadtbevölkerung, wenn auch in den Handwerkerkreisen ständischer Hochmut, Kastengeist und Kleinlichkeit einzogen — die Blüte des Schaffens aber vorüber war. Kurzum, die ältere Zunft war der Nährboden für künstlerische Hochleistungen von Leuten, die nach unseren heutigen Begriffen dem werktätigen Volk zuzurechnen sind.

Gewiß, es müssen Begabung, Gestaltungsdrang und Können in Künstlern eingeboren sein. Es geht nicht an, ihr Wirken einzig durch die Umwelt, der sie entstammen, zu erklären. Aber ohne jeden Einfluß ist auf fast keinen Menschen, in welcher Schicht sich sein Leben abspielt, wie die wirtschaftliche und soziale Lage sich für ihn gestaltet. Der Hauptträger der bildenden Kunst des ausgehenden Mittelalters gehörte, wie wir gesagt haben, dem werktätigen Volk an und war in dem losen Verband der älteren Zunft eingegliedert. Können wir damit sagen, der damalige Künstler = Handwerker = Handwerker sei nur infolge Zunftzugehörigkeit zu den äußeren Bedingungen, sein Können zu verwirklichen, gelangt? Ja,

mit Zug und Recht läßt sich behaupten, der demokratisch-soziale Wessenszug jener Zeit gab selbstredend nicht den Werttätigen ihr hohes Maß von beruflicher Fertigkeit, ließ sie aber die Gelegenheit finden, einen Aufstieg im Schaffen zu nehmen.

Zunächst liegt — genau wie heute — klar auf der Hand, daß der Lohn für des Künstlers Mühewaltung an sich gar nicht von vornherein den angemessenen Ausgleich brachte. Man darf nicht vergessen, daß die Rechtsidee, der unbedingte Satz: „Vor dem Gesetz sind alle gleich“, erst mit dem vergangenen Jahrhundert in unserem Vaterland bedingungslos sich durchsetzte. Zuvor, im absoluten Staat, galt das Machtwort des niemand verantwortlichen Landesherrn. Davor aber herrschte der Gesichtspunkt, jeder sei seinem Stande nach zu richten. Wie wollte aber im frühen Mittelalter der Baumeister und Handwerker sein Recht finden gegen den einer „vornehmeren“ Schicht angehörenden Bauherrn? Erinnern wir uns weiter in diesem Zusammenhang, daß der gewerbliche Rechtschutz, das Alleinrecht auf Verwertung eines künstlerischen Gedankens, gleichfalls erst allerneuesten Ursprungs ist. Schon das bloße Anvertrauen eines Planes konnte an sich seinem Verfertiger um den Lohn für sein Mühewalten bringen. Gafal gibt uns in seiner ausgezeichneten Arbeit „Der Kirchenbau des Mittelalters“ (Handbuch der Architektur, 4. Band, 3. Heft) aus einer spätmittelalterlichen Chronik einen tragischen Fall wieder, wie zu Utrecht 1099 ein friesischer Baumeister den Bischof erschlug, nachdem dieser das Konstruktionsgeheimnis des Künstlers von dessen eigenen Sohn sich heimlich beschafft hatte. In der Zugehörigkeit zur Zunft aber war jedem Architekten oder Bildhauer eine Gewähr gegeben, daß er vor Ausbeutung, Preisdruck und unbegründetem Vertragsbruch seines Auftraggebers geschützt war.

Denn gar mächtig konnte die wirksamste Waffe des Arbeitnehmers, die Sperre einer Arbeitsstelle, den Bauherren treffen, der ihm das Verdiente vorenthielt oder sonst Unrecht antat. Verbod doch das Grundgesetz der Steinmehrer, die berühmte Regensburger Hütten-Ordnung von 1459, daß (9. Abs.) „mit zwey Meßter ein Werk oder einen Gebewe mit einander haben“. Ebenso unterlagte die Sägung, einander Arbeit abzunehmen. Benutzungen des Bauherren unterlag der Beurteilung der Bruderschaft. Mithin war es also ausgeschlossen, einen Bauleiter oder Handwerker gegen den andern auszuspielen. Der gewerkschaftliche Gedanke, in einem weit über Stadt- und Landesgrenzen hinausgehenden Ausmaß verwirklicht, hat demnach alle am Bau Tätigen zu einer sozialen und wirtschaftlichen Gemeinschaft verbunden. Wir haben in der jüngsten Gegenwart eine lehrreiche Wiederholung eines verwandten Vorganges: Als die Revolution die „wohlerworbenen“ Beamtenrechte auch nur rein theoretisch in Frage zu stellen schien, fanden sich alle Staatsdiener vom höchsten bis zum einfachsten Dienstgrad zur geschlossenen Abwehr zusammen.

Man hat augenscheinlich im Schrifttum diese praktische Seite des Zusammenschlusses der Werkleute in der mittelalterlichen Bauhütte nicht gebührend gewertet. Wir dürfen aber nicht sehlgelhen, gerade hierin den Schwerpunkt zu erblicken. Denn sonst kommen wir zu Fehlschlüssen und einer Beurteilung der Entwicklung unter einem ganz falschen Gesichtswinkel. Mit Recht lehnt beispielsweise Gafal in seinem oben angeführten Werk ab, den einfachen Steinmetzmeister als Baumeister der gotischen Wunderwerke zu betrachten. Aber deshalb jede organische Zusammengehörigkeit abzuhaken, und eine scharfe Scheidung zwischen „den einseitigen Handwerkern, diesen Bieder Männern von Steinmehrgesellen und Steinmetzmeistern, befähigt, nach fünfjährigem Steinhauen die Fauderhallen der gotischen Dome zu schaffen“ — das scheint doch moderne Rangschmerzen und Standesunterschiede in eine darin uns überlegene Vergangenheit

zurückübertragen. Denn in den Tagen, da Handwerk wirklich verstanden, d. h. mit den Händen zu wirken, dem Bewohner der deutschen Stadt nicht das mindeste an ihrer „Gesellschaftsfähigkeit“ benahm, sah der schaffende Künstler oder wer Bauten entwarf das als selbstverständlich an, seinem Namen den Zusatz Meister beizufügen.

Ja, ehemals ging die sachliche und soziale Einheit unter den Angehörigen des Baugewerbes noch weiter. Steinmetz und Bildhauer waren ein und der nämliche Berufszweig. Wer aber als Baumeister in deutschen Landen sich betätigen wollte, mußte eine regelrechte Lehrzeit als Bildhauer-Steinmetz hinter sich haben. Dies hängt wieder mit der Tatsache zusammen, daß — man vergleiche die einschlägigen Zunftordnungen aus allen Teilen Deutschlands — auch der Maurer aus denselben Vorbereitung hervorging. Noch war ja die Arbeitsteilung nicht so weit, daß an Steinbruch und Baustelle durchweg verschiedene Kräfte tätig waren. Aus der Geschichte der Kölner Steinmehrer wissen wir beispielsweise, daß einer der Dombaumeister gleichzeitig stromauf am Siebengebirge an Steinbrüchen beteiligt war. Und zwar fand die Ausbeute in der Rechtsform einer Gesamtpacht statt, in der die Zunft der Kölner Steinmehrer sich gegenüber den Grundeigentümern verpflichtet hatten. Mithin ein weiterer durchaus nicht unwesentlicher Gesichtspunkt, um den Verbleib der Großen des Fachs im Verband ihrer Mitarbeiter zu erklären: Noch im 13. und 14. Jahrhundert war der Kapitalismus in Form von Geldbesitz verhältnismäßig unentwickelt. Der reiche Mann von damals war vornehmlich Grundbesitzer. Bauunternehmer mit namhaftem Betriebskapital dürften zu den Seltenheiten gezählt haben. Namentlich bei den gewaltigen Kirchenbauten ist ganz unübersehbar, daß eine groß angelegte Finanzierung statthätte. Wir besitzen hierzu ein ungemein interessantes Belegstück.

Daher erscheint es gar nicht so abwegig, auch hierbei an den Wert einer Wertgemeinschaft zu denken, den die Bauhütte darstellte. Jede Zeit liebt es, in die Vergangenheit ihr eigenes Denken hineinzuzeigen, und umgekehrt die Ueberlieferung für ihre Zwecke umzubeden. So haben vor über hundert Jahren die Romantiker dem Mittelalter ihr eigenes soziales Ideal unterstellt. Der sein durchgegliederte Ständestaat entsprach nach ihrem Erachten den Menschen der Gotik. Wir glauben — ohne der Geschichte Gewalt anzutun — eher eine gesunde demokratisch-soziale Ausgangslage in der Hochblüte deutscher Baukunst aus der Geschichte des Bauhandwerkes feststellen zu können. Selbstredend gab es weitgehende Unterschiede zwischen den Künstlern und den Werkleuten. Zudem aber erstere für ihre bürgerliche Berufsbeziehung den Meistertitel führten, zeigten sie selbst, daß sie nicht den Zusammenhang aufgeben wollten, der sie mit den ihren verband. Man braucht nicht zu deuten und Auslegungskünste anzulegen, um in dieses Bewort „Meister“ einen anderen Sinn hineinzulegen als bei dem einfachen Handwerker. Nicht der Titel, sondern die Leistung gab dem Mann seinen Wert.

Der Kunst gereichte der Geist jener Werkverbundenheit der geistig und körperlich mit dem nämlichen Endziel Tätigen durchaus zum Segen. Muß doch Gafal, so schroff er den Trennungstich zwischen Leitenden und Helfern im mittelalterlichen Baugewerbe auch zieht, doch einen Vorzug der praktischen Schulung des Meisters von ebendem hervorheben. Diese bessere Erziehung der Bildhauer (Lehrzeit als Steinmetz) erklärt denn auch ihre eigenartigen Leistungen gegenüber der Jetztzeit, insbesondere auch, daß es ihnen gelungen ist, die Gewandung ihrer Zeit zur Darstellung zu bringen, während spätere Jahrhunderte von der Jetztzeit glauben werden, nur das Militär sei angekleidet gewesen, alle übrigen seien naht einhergegangen.

bis 10 Jahre bei 4, bis 15 Jahre bei 11 und über 15 Jahre ge-
hörten 22 Teilnehmer dem Verbande an. Die Altersfest-
stellung ergab: bis 25 Jahre 17 Teilnehmer, 26 bis 30 Jahre
waren 19, 31 bis 35 waren 15, 36 bis 40 waren 18, 41 bis 50
waren 22, und über 50 Jahre alt waren 2 Teilnehmer. Infor-
mierend ist auch die politische Zugehörigkeit: 44 waren
überhaupt politisch organisiert und 49 gelten als parteilos, von den
politisch organisierten gehörten 4 zur SPD. und 40 zur SPD.

Zwei dieser Kurse fanden in Schulen statt (Wurzburg und
Milttenberg). Die örtliche Kollegenschaft und ihre Leitungen hatten
keine Mühe gescheut, um den Zweck der Kurse zu erleichtern. Die
Tagung in den Schulen hat schließlich auch Schattenseiten, wir
glauben mehr wie die Unterbringung in Restaurationen. Denn
letztere sehen immer ein, daß während des Kursus eine Servierung
von Getränken usw. unangebracht ist und was die Hauptfache ist, die
Kursusteilnehmer sehen das erst recht ein. Andererseits hat wegen
der knapp bemessenen Zeit die Verbindung mit dem Restaurations-
betrieb auch angenehmes in der Bewirtung, z. B. Mittagessen usw.,
weil keine Wege in Frage kommen, die die Pausen verkürzen. Der
Kursus in Wurzburg fand in der dortigen Pestalozzischule statt.
Alles war dort sehr ungeniert, nur waren die kleinen engen Schul-
bänke ein Mißstand, denn sie waren berechnet für Kinder und
natürlich nicht für erwachsene Leute. Aber es ging doch, und mit
gutem Humor haben die Kollegen, die etwas leibliche Rührung
aufwiesen, oder lange keine, sich mit der Situation abgefunden.
In Milttenberg war der Kursus im Zeichenaal der Volk-
schule untergebracht. Für Tische und Stühle hatten die Miltten-
berger Kollegen gesorgt; sie sind alle arbeitslos und haben diese
Tätigkeit gern ausgeübt. In Pappenheim war der Kursus
im dortigen Verkehrslokal der Gewerkschaften.

Die nach dem Kursus stattfindende Aussprache zwischen Vor-
tragenden und Hörern hat auch im Gau Uebereinstimmung ge-
zeigt. Die Teilnehmer erkennen freudig diese neue Verbands-
einrichtung und -leistung an und loben den Beiratsbeschuß, der
die Angelegenheit in Fluß brachte. Die Teilnehmer haben sicherlich
mit dem festen Voratz in ihren Wirkungsbereichen zurüch, das Gehörte
für die gewerkschaftliche Organisation zu vermerken! Natürlich
kommen in der gemeinschaftlichen Aussprache am Kursusabschluss auch
Anregungen für die spätere Ausgestaltung. So ist das tägliche Ar-
beitspensum von 8 Stunden zweifellos etwas zuviel verlangt und
die Kollegen, die im Werk, Steinbruch oder Straßenbau bei ihrer
Berufstätigkeit doch immer Bewegung haben in freier Luft, denen
fällt das lange Sitzen und Zuhören schwer, und gar mancher Teil-
nehmer hat uns gesagt, daß ihn die drei Tage mehr anstrengen wie
die schwere Steinbrucharbeit. Vielleicht bewilligt der Verbandstag
weitere Mittel, die dann eine vorläufige Ausdehnung von drei auf
vier Tage gestatten, damit dadurch die tägliche Stundenzahl ver-
ringert werden kann.

Zu bemerken wäre noch, daß man während des Aufenthalts an
den Kursorten noch manche alte Kollegen wiederfindet, die in der
Organisation immer ihren Mann gestanden haben. Arbeitslos
oder krank, teilweise ganz zermürbt von der Steinbearbeitung, ge-
denken sie dennoch gern der früheren Zeit, der besseren Bautätigkeit,
des Wanderns und des Kämpfens für unsere Ziele. In Milttenberg
hätten noch einige der alten Sandsteinmetzen, die früher Nord-
deutschland nach allen Richtungen durchgereist haben. Fast alle
haben sie in Burtzau, dem früheren Winterquartier der Sandstein-
metzen, gearbeitet und lächelnd wird von dort mancher Streich er-
zählt. So wird manchem alten Kollegen noch in Erinnerung sein,
daß hin und wieder junge und ältere Sandsteinmetzen mit Holz-
pantoffeln an den Hüften abgewandert sind, ohne den Kopf hängen
zu lassen. Verbandsbuch war aber im Lot, Logis und andere Un-
kosten ebenfalls, so Schuhen langte es jedoch nicht mehr, weil
— nun weil anderes vorging. Einen Kollegen konnten wir noch ent-
decken, der feinerzeit als berufstätiger Steinmetz bei der Vor-
beratung über die Bundesratsverordnung von der Regierung in
Berlin als Arbeiter gehört wurde. Der Betreffende ist heute 62
Jahre alt, hat aber seit bald 2 Jahrzehnten den Beruf gewechselt,
sonst wäre er heute längst vom Hüften Rajen eingedeckt. *Schärfen-
kopf* ist sein Name!

Die nächsten Kurse (drei) finden im 5. Gau statt vom 7. bis
16. März; dann folgt noch vor dem Verbandstag der 2. Gau mit
zwei Kursen vom 4. bis 9. April. Die übrigen Gaubezirke werden
dann im kommenden Herbst bedacht.

Und übertrag sich die Verwurzelung im Volksganzen nicht auch
auf die ganze Bauart? Das jüngste kunstwissenschaftliche Pracht-
werk, das wir über die Kunst der Gotik besitzen, Karlingers Band
im Propyläen-Verlag, besennt denn auch, was die Nachwelt solchem
Zusammenwirken zu danken hat: Nur ein Organisationsbetrieb, der
wie die Ordnung der Dombaubüthen jedem die unumschränkte Gleich-
heit der Lehre gab und von jedem die gleiche langjährige Erfahrung
weitjüngiger Wanderschaft forderte, wenn er aufsteigen wollte auf der
Pyramide der Hüttenleute, der inmitten dieser Fülle fähiger Kräfte
gleichzeitig unerhittliche Gewalt ausübte gegenüber der künst-
lerischen Freiheit im Grundföhligen... ihm dafür jede Freiheit
der Invention (Einzells) während innerhalb der Einzelheit
schmügender Zutat — nur diese großartige Einmut eines
kollektivistischen Werkstoffs war befähigt, die
Kathedrale zu erschaffen. (Karlinger, S. 22.)

Fassen wir kurz zusammen, was wir bei unserem Rückblick auf
das deutsche Bauhandwerkertum vor einem halben Jahrtausend uns
vor Augen geführt haben. Die Großleistungen jener Zeit lehren
selbstverständlich Schöpfer voraus, deren umfangreiches Fachkönnen
weit über den Durchschnitt der Berufsgenossen hinausgehende Be-
gabung, Schulung und Wissen bedingte. Aber dennoch einte sie
mit ihren Werkleuten ein Ständesbewußtsein, ein Wollen und das
Streben, gemeinsam zu wirken an den ragenden Wahrzeichen, die
noch nach Jahrhunderten des damaligen Geschlechts Sinnesart und
Sehnen fundum. Daß nicht eine rein gedankliche Theorie mit
solcher Auffassung von uns vertreten wird, dafür sprechen auch die
verschiedenen Gesichtspunkte praktischer Art, die die Zugehörigkeit
zu einem nicht einflußlosen Fachverband selbst Meistern wünschens-
wert machte. Unnütze Wortdeuterei deutet uns, nachzuforschen, ob
diese Kömmer mit dem Bewort Meister sich als Meister schlechthin
oder als Berufsangehörige bezeichnen wollten. Ihr Aufstieg adelte
mit dem schönsten Dauerwert ihren ganzen Stand.

Uns Nachfahren liegt es ob, über alle Nöte des Alltags hinweg
— wann wären diese nicht gewesen — ab und zu uns rückzuwenden
in das herrliche Vermächtnis der frühen Geschlechter. Es ist ein
schönlisches Unterfangen, selbst in diese friedlichen Gebiete des Kunst-
schaffens und Wüirdigens des politischen oder sozialen Kampfes
Gegenstände hineintragen zu wollen. Wer verkennt, daß in den Schlä-
chen des wertvollen Volkes ähnlich wie für die Natur auch für die
Geschichte der Heimat verständnisvolles Interesse sich regt. Die
Sorge um das tägliche Brot, der ganze Druck unserer Wirtschafts-
lage mag für den Augenblick hemmend wirken. Andererseits liegt
aber ein unverkennbares Bedürfnis seitens der Wissenschaft vor.
Es sei ruhig einmal öffentlich ausgesprochen, daß unsere Kunstge-
schichte bei weitem nicht durchgehend dem Bildungsdrang der breiten
Masse in ihrem Schaffen entgegenkommen. Gewiß, Einzelforschung,
Vertiefung in Sondergebiete und die mannigfaltigsten Unter-
suchungen sind nützlich und förderlich. Aber schlimm steht es um
den Gemeingeist eines Zeitalters, das anstatt die Klust der wirt-
schaftlichen Gegenstände auszugleichen, eine weitere Scheidung, nämlich
zwischen „Gebildet“ und „Ungebildet“ hinzusetzt. Ein verheißungs-
voller Anfang zur Durchdringung des Volksganzen mit Kulturgut
ist in der Volkshochschulbewegung gemacht. Im Dezemberheft 1926
der Sozialistischen Monatshefte hat Walter Koch in einem warm
empfundenen Beitrag den gegenwärtigen Stand dieser so bedeut-
samen Teilfrage des sozialen Gegenwartsproblems behandelt. Für
den Steinarbeiter steht wahrlich als Bildungststoff, als aufzunehmendes
Geistesgut die Geschichte seines Faches plastisch in prachtvollen
Werken vor Augen — wert, aufgenommen und geistig verarbeitet
zu werden.

Steinarbeiter.

Beutha. Am 23. 1. tagte unsere Generalversammlung, die
schwach besetzt war. Der Arbeitergesangverein, dem nur Kollegen
angehören, eröffnete die Versammlung mit einem Kampflied. Zum
1. Punkt gab der Vorsitzende den Jahresbericht und wies besonders
auf die vielen kleinen Kämpfe in den einzelnen Betrieben hin, die
die Energie der Betriebsräte, sowie der Ortsverwaltung voll in
Anspruch nahm. Es mußte wiederholt die Schlichtungsstelle,
sowie das Gewerbegericht in Anspruch genommen werden, um den
Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Zum 2. Punkt gab Kollege
Adler den Kassenbericht, der von den Revisoren als richtig und
einwandfrei befunden wurde. Auf Antrag wurde dem Kassierer
einstimmig Entlastung erteilt. Zum 3. Punkt gab Kollege Neumann
den Bericht vom Gewerkschaftsleiter Brandis, dem die
Versammlung mit großer Aufmerksamkeit folgte. Zum 4. Punkt,
Neuwahl, wurde die alte Verwaltung wiedergewählt, bis auf den
Kollegen Goldt, der als Revisor ausgeschied und an dessen Stelle
Kollege Heinrich Georg gewählt wurde. Zum 5. Punkt, Ver-
schiebenes, entspann sich eine längere Debatte über unsere bevor-
stehende Lohnbewegung, es kam auch zum Ausdruck, daß die Be-
zirkskonferenz viel zu spät einberufen wurde. Der „Richt-
bruch“ war das Objekt einer regen Aussprache, weil dieser Bruch
von der größten Firma im Orte zu einem sehr billigen Preis er-
worben wurde. Es mußt eigentümlich an, wenn es immer an dem
notigen Betriebskapital fehlt, um die Arbeiter voll zu beschäftigen,
gilt es aber, einen Konkurrenten im Orte auszuschalten, da ist
Geld vorhanden. Sehr lebhaften Beifall brachte ein Vorschlag der
Ortsverwaltung, im Frühjahr einen Ausflug nach der
Lautz zu unternehmen, um fremde Betriebe und
technische Neuerungen kennen zu lernen, zugleich
auch das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden; hinaus in
die freie Natur, um unser Wissen zu bereichern. Zum Schluß er-
mahnte der Vorsitzende die Kollegen, die Ortsverwaltung jederzeit
kräftig zu unterstützen, treu zum Verbands zu halten und ihren
Pflichten voll und ganz nachzukommen, damit sie gerüstet sind für
die bevorstehenden Kämpfe. Mit dem schönen Lied „Empor zum
Licht“ fand die Versammlung einen würdigen Abschluß.

Harzburg. Mitgliederversammlung am 22. Januar 1927 im
Restaurant Germania zu Bündheim. Der Kollege Otto als
1. Vorsitzender eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr abends.
Leider war die Versammlung nur von 14 Mitgliedern besetzt.
Warum beteiligten sich die Kollegen nicht besser an den Versamm-
lungen? Warum haben sich die Kollegen nach der Kriegs- oder
während der Inflationszeit besser an den Versammlungen be-
teiligt? Es scheint, als hätten die Kollegen nur nötig, sich in
Zeiten der Not oder Arbeitslosigkeit an den Versammlungen zu
beteiligen. Unter Punkt 1 der Tagesordnung (Abrechnung vom
4. Quartal und Jahresbericht) wurde vom Kassierer die Abrechnung
vorgelesen und von der Versammlung für richtig befunden. An-
schließend gab der Vorsitzende Kollege Otto den Jahresbericht.
Dieser wurde von den Kollegen mit großem Interesse verfolgt,
besonders die am 9. 9. 1926 in Hannover stattgefundene Verhand-
lung über Lohnabbau. Punkt 2 (Berichterstattung der Kartell-
delegierten). Auch dieser Bericht wurde scharf verfolgt. Besonders
wurde darauf hingewiesen, daß in Bündheim vom Kartell eine
Auskunftsstelle über Renten usw. eröffnet wurde. Punkt 3
(Stellungnahme zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen). Es
wurde ein Ausschuß gewählt, der Vorschläge zu den Wahlen machen
soll. Punkt 4 (Neuwahl des Vorstandes). Der 1. Vorsitzende
wurde wiedergewählt, 2. Vorsitzender Wilhelm Marquardt,
Kassierer Wilhelm Reinecke II., Schriftführer Heinrich Kaufe,
Revisoren Konrad Grohmann und Heinrich Friehe. Die
Wahl der Kartelldelegierten ergab: Hermann Hartung II und
Aug. Blanke. Unter Verschiedenes wies der Vorsitzende auf die
in diesem Jahre stattfindenden Wahlen hin. Besonders wies er
auf die Landtagswahlen hin, ein jeder Kollege habe die Verpflich-
tung, dafür zu sorgen, daß die Wahlen in Zukunft besser ausfallen,
damit der Arbeiterschaft wieder Rechnung getragen werde.

Frankfurt a. M. In der Jahresversammlung am 25. Januar
stand zur Tagesordnung: 1. Bericht und Neuwahl. 2. Verbandstag.
3. Geschäftliches. Das Versammlungsprotokoll vom 21. Dezember
1926 wird gutgeheißen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird
das Ableben des Kollegen Joseph Stiel in Billmar in der üblichen
Weise geehrt. Zum ersten Punkt berichtet Kollege Kehl nochmals
über die Verhältnisse innerhalb der Zahlstelle vom vergangenen
Jahr. Hatten wir kein Kampfsjahr über die Lohnfrage, so doch
über die Urlaubsfrage. Mußt doch der Schlichtungsausschuß drei-
mal über diese Frage tagen und entschied trotzdem zu unseren
Ungunsten. Die Arbeitsbeschaffung für Bausteinmetzen und Stein-
bildhauer erforderte mehrere Eingaben sowie unendliche persönliche
Vorstellungen bei den betreffenden Instanzen. Zum Teil waren
diese für uns ebensowenig befriedigend; wurden wir doch wegen
Bildhauerarbeit immer abgewiesen mit der kurzen Begründung:
„Für Bildhauerarbeit hat die Kommune kein Geld und die be-
treffenden Kollegen sollen sich umstellen.“ Das Verbandsleben
spielte sich ab in 15 Mitglieder-, 8 Branchenversammlungen und den
internen Vorstandssitzungen ab. Die Kassenverhältnisse sind für
uns nicht gut, da wir im Laufe des Jahres mit einer Unterschlagung
zu rechnen hatten und diese noch zum großen Teil ausfällt. Auch
sonst hatten wir reichlich Arbeitsverlust zu tragen. — Die ein-
setzende Kritik zum Bericht war sachlich. Allgemein wird gewünscht
und gefordert, daß die Urlaubsfrage wieder zentral geregelt
werden soll.

Die Neuwahl ergab folgendes: 1. Vorsitzender Joseph Kehl,
2. Vorsitzender Ludwig Meyer, Kassierer Johann Brahm,
Schriftführer Joseph Müller. Zum zweiten Punkt berichtet der
Vorsitzende kurz und bittet um Wahl der verschiedenen Kommissionen
zur Vorbereitung des Verbandstages. Im Geschäftlichen teilt
Kollege Kehl mit, daß in den nächsten Tagen mit den Meistern in
der Baubranche Lohnverhandlungen stattfinden, doch soll darüber
noch in einer Branchenversammlung beraten werden. Gezwungen
durch die immer mehr zunehmende Teuerung soll der Lohnsatz
auch in der Grabmal- und Wärmbranche gekündigt werden. Eine
nähere gründliche Aussprache soll hierüber ebenfalls in einer Bran-
chenversammlung stattfinden. Zum Schluß wird vom Kollegen
Stoßman an Gauleiter Koll. Menges bemängelt, daß er in der
Urlaubsfrage seine Schuldigkeit nicht voll getan hätte. Dem wider-
spricht Kollege Menges. Die Sache könnte weiter getrieben sein,
wenn die Gesamtkollegenschaft mehr Aktivität und Kampfesmut
zeigen würde. Die Gauleitung und Ortsverwaltung könne den
Karren allein nicht ziehen. Hiermit war die Tagesordnung
erschöpft.

Bühlertal. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung
statt, die trotz guter Bekanntmachung schlecht besetzt war. Ein
großer Teil der Kollegen meint, mit der Beitragszahlung ist es ab-
getan, sie sind aber auf falschem Wege. Tagesordnung war: Ab-
rechnung vom 4. Quartal, Wahl des Gesamtvorstandes, Verschie-
denes. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig be-
funden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Auch die
Verbandsbücher wurden vorgelegt, damit sich die Kollegen über ihre
Beitragszahlung unterrichten konnten. Die Vorstandswahl ergab
folgendes: 1. Vorsitzender Michael Jobst, 2. Vorsitzender Michael
Gegenfurner, Kassierer Johann Mullinger, Schrift-
führer Kaver Rain, Revisoren Fritz Harber und Anton Müll-
ler, Revisoren Kaver Rain und Joseph Kohler. Es wurde
dann ein Schreiben von der Gauleitung vorgelesen, wo den Kollegen
die Bedeutung des Aktiventages vor Augen geführt wurde.
Auch auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Verbandsbei-
trages wurde scharf hingewiesen, denn jedes Verbandsmitglied ist
verpflichtet, seinen wirklich verdienten Stundenlohn als Beitrag
zu zahlen. Dann kamen noch einige betriebliche Verhältnisse zur
Aussprache, wo die Arbeitgeber der Meinung sind, es gäbe für sie
kein Betriebsratgesetz, keinen Betriebsrat und auch keinen Ver-
band und sie glaubten, die Zeit wäre jetzt gekommen, um uns zu
organisieren. Es wird große Reklame in verschiedenen Zeitungen
über große Aufträge gebracht und der Arbeiter kam am Hunger-
tuche nagen. Häufig kommt es vor, daß manche Kollegen bei voller
Arbeitszeit mit 50 bis 60 Mk. in 14 Tagen nach Haus gehen müssen

trotz der enormen Teuerung. — Kollegen, in eurem Interesse
leibt liegt es, dieses Uebel aus der Welt zu schaffen! Bezahlt eure
Beiträge pünktlich und besucht die Versammlungen, dann wollen
wir sehen, ob wir im Jahre 1927 keine anderen Fortschritte machen.

Eubenbach. Am Sonntag dem 23. Januar, hielt die hiesige
Zahlstelle ihre Generalversammlung im Lokale Bemauer ab; Gau-
leiter Kollege Braun war anwesend. Tagesordnung war:
1. Kassenbericht und Mitgliedervermehrung aus dem Jahre 1926.
2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Referat Kollege Braun. 4. Ver-
schiebenes. Zu Punkt 1 erstattete Kollege Homshaid Bericht.
Die Abrechnungen wurden von den Revisoren für richtig befunden,
worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Die Mitglieder-
zahl betrug im 1. Quartal 77 und sank im 3. Quartal durch Be-
triebsbeschränkung bis auf 66, im 4. Quartal wurde ein stillgeleg-
ter Betrieb wieder in Betrieb gesetzt, die Kollegen waren früher im
christlichen Steinarbeiterverband und sind nun geschlossen zu
uns übergetreten; dadurch stieg die Mitgliederzahl auf 94. In der
Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege Matthias Me-
bach wiedergewählt, 2. Vorsitzender Christian Stöcker aus Non-
nenberg, 1. Kassierer Joh. Homshaid, 2. Kassierer Heinrich
Sens, Schriftführer Peter Schoroth, Revisoren Johann Neu-
ter und Wilhelm Krugg, beide aus Willmeroth. Der Vortrag
des Gauleiters Kollege Braun wurde von der gut besuchten Ver-
sammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. An der folgenden
Diskussion beteiligten sich die Kollegen sehr zahlreich; auf alle Fra-
gen gab Kollege Braun ausführlich Antwort und Auskunft. Im
Schlußwort dankte Kollege Braun den Kollegen für den guten Ver-
sammlungsbesuch und die rege Anteilnahme an der Diskussion und
ermahnte sie, auch fernerhin treu und fest zum Verbands zu halten,
nicht zu ermüden im Fördern des Verbandes bis zum letzten außen-
stehenden Kollegen zum Wohle der gesamten Kollegen.

Aus dem Lithographiesteingegebiet kommt die Kunde, daß Ar-
beitslosigkeit und Kurzarbeit die dortigen Steinarbeiter sehr heim-
sucht. Auch im nahen Zuramarmorgebiet ist das gleiche festzu-
stellen. An und für sich sind die Löhne in den beiden zusammen-
hängenden Gebieten sehr gering, so daß der jegige Tiefstand die
dortigen Kollegen um so schwerer trifft und sie kulturell nicht hoch-
kommen läßt. Jene, denen die Organisationsüberzeugung man-
gelt, finden leicht für den betrüblichen Vorgang auf dem Arbeits-
markt einen Sündenbock, das ist der Verband! Diese Stim-
mung wird natürlich nur den Unternehmern zugute kommen, weil
dieser sowie die gewerkschaftliche Organisation noch nie gefallen
hat, und heimlich haben sie zweifellos den Wunsch, den Zusammen-
halt der Kollegen zu sprengen. Wenn nun einige Kollegen
so rüchständig sind, um dies heimliche Vorhaben der Unternehmer
zu unterstützen, dann handelt es sich sicher nach dem bekannten Sprich-
wort: „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber!“
Das Schimpfen auf die Organisation ist wohl leicht und kostet
bekanntlich nichts, aber es ist haltlos und ganz unbegründet.
Einige Unternehmer haben ganz gute Aufträge und dennoch wollen
sie von Bollarbeit nichts wissen. Ein Ausspruch von dem Geschäfts-
führer bei der Firma Fischer u. Kluge beleuchtet die Lage eigen-
artig, er meinte: „Nur lustig! In den 4 Tagen der
Woche (Kurzarbeit. Red.) muß soviel gearbeitet wer-
den wie in 6 Tagen!“ Also auf Kosten der Arbeiter soll die
Betriebsbeschränkung gehen, die Gesundheit der Arbeiter ist ja
kein Faktor bei der Kalkulation und der Rationalisierung. Wenn
die letztere so gedacht ist, dann wird die Arbeiterschaft wohl dar-
auf pfeifen, ihre Kräfte zu noch größerer Ausbeutung und Profit-
macherei herzugeben. Wir können schon jetzt sagen, daß die Unter-
nehmerbäume nicht so in die Höhe schießen werden, wie da einige
denken. Das Gros der Lithographiesteinarbeiter ist mit der ge-
werkschaftlichen Organisation doch erwachsen und die kommen-
den Monate werden beweisen, daß ein noch engeres Anschließen
möglich ist. Alle kleinen Keiberlein der Kollegen untereinander,
auch die Rivalitäten einzelner Orte unter sich müssen recht bald
verschwinden. Sonst treiben uns örtlicher Partikularismus, Un-
verstand und die Aushungerungsmethoden einzelner Firmen dort-
hin, wo die Unternehmer und die sonstigen Gegner der aufstrebenden
Arbeiter uns gern haben möchten. Kollegen im Lithographie-
steinge- und Zuramarmorgebiet, wollt ihr das? —

Steinseger und Pfalterer.

**Gau IV. Tarif- und Lohnabschluß für das Steinsegergewerbe
in Mitteldeutschland.** Vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband
für das Steinsegergewerbe wurde der im Jahre 1926 abgeschlossene
Bezirksarif am 1. Oktober 1926 gekündigt, jedoch nach dem Wort-
laut des Vertrages die Kündigung von uns nicht anerkannt. In
den anschließenden Verhandlungen forderten die Unternehmer ganz
wesentliche Verschlechterungen, einschließlich eines Lohnabbaues bis
zu 20 Prozent. Eine mündliche Auseinandersetzung über die Wirk-
samkeit der abgeleiteten Tarifbindung, mit der sich schließlich auch
die zentralen Instanzen beschäftigten, führte zu dem Ergebnis, das
sich zunächst erst einmal die beiden Parteien ernsthaft an den Ver-
handlungstisch setzten, um eine Verständigung zu finden. Eine
solche wurde, wenn auch erst nach recht schwierigen und mehrere
Tage dauernden Verhandlungen, dann gefunden. Die beiden Or-
ganisationen erkannten den im Jahre 1926 abgeschlossenen Tarif-
vertrag noch für das Jahr 1927 an und nahmen lediglich die Ver-
änderungen, die in dem vor einiger Zeit neu festgelegten Reichs-
tarifvertrag Aufnahme gefunden, als Nachtrag zum Bezirks-
tarifvertrag an. Der letztere gilt also mit allen seinen Einrich-
tungen, einschließlich der sozialen Wohlfahrtseinrichtung, für das
Jahr 1927 weiter. Ueber die Stundenlöhne machten sich weitere
Verhandlungen nötig, da diese nur Geltung bis zum 31. Dezember
1926 hatten. Der Arbeitgeberverband forderte, das Tarifgebiet in
drei Lohnklassen aufzuteilen und den Stundenlohn für Hannover
und Magdeburg in Höhe von 1.30 Mark als Spitzenlohn weiter
gelten zu lassen, während die zweite Lohnklasse mit zirka 10 Orien
10 Prozent weniger Lohn und die dritte Lohnklasse (zirka drei
Fünftel des ganzen Gaubezirks) mit einer Reduzierung der ge-
nannten Spitzenlöhne um 20 Prozent sich begnügen sollte. Als
Gegenforderung wurde von uns eine generelle Lohnerhöhung von
20 Pfg. pro Stunde eingereicht, außerdem verlangt, daß der Unter-
bezirk, Freistaat Braunschweig, in dem bisher pro Stunde 5 bis
10 Pfg. weniger als im mitteldeutschen Bezirk gelohnt wird, mit
Mitteldeutschland gleichgestellt wird. Die Verhandlungen waren
unter solchen Verhältnissen sehr schwierig. In fünf Verhand-
lungstagen kämpften die beiden Parteien um ihre Positionen, und
da eine Verständigung unmöglich, mußte im Sinne des Tarifver-
trages das Tarifamt unter Vorbehalt eines Unparteiischen zusamen-
treten. Vor diesem Forum kam dann nach einer Verhandlungs-
dauer von 8 Stunden ein Einverständnis zustande. Wenn hier von
einer Einigung gesprochen wird, so muß im Auge behalten werden,
daß eine solche nur möglich ist, wenn eine qualifizierte
Mehrheit erzielt wird. Es genügt keine einfache Mehrheit und
muß es als ein Kunststück bezeichnet werden, wenn dieses Tarifamt
dennoch zu einer Einigung im glücklichen gekommen ist. Letzteres be-
stätigt lediglich, daß alles für und wider sehr reichlich erwogen
worden ist. Stehen sich doch zwei Organisationen gegenüber, die
bisher schon manchen und teilweise recht harten Strauß ausgefochten
haben. Der einstimmig gefällte Schiedsspruch lautet:

Ab 10. Februar 1927, geltend bis zum 31. Dezember 1927, be-
trägt der Stundenlohn in Mitteldeutschland für

Steinseger Kammer Hilfsarbeiter	KM. 1.35 (1.30)	1.20 (1.17)	0.98 (0.98)
Handwerkskammerbezirk			
Gera	1.33 (1.35)	1.23 (1.22)	1.01 (1.01)
Braunschweig-Wolfenbüttel	1.30 (1.25)	1.15 (1.13)	0.93 (0.93)
Braunschweig-Band	1.28 (1.20)	1.13 (1.08)	0.88 (0.88)

Die im Jahre 1927 einzutretenden Mietzinserhöhungen sollen ab-
gegolten werden.

Den künftigen Verhandlungen soll es vorbehalten bleiben, die
differierenden Stundenlöhne von Gera-Braunschweig auszugleichen,
um einen Einheitslohn zu schaffen.

Die bisherigen Stundenlöhne sind in Klammern den neuen
Löhnen angefügt. Unsere Verhandlungsleiter haben sich die größte

Mühe gegeben, auch die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter aufzuheben. Das ist ihnen nicht gelungen. Hier war der Widerstand zur Zeit unüberwindlich, so mehr die Unternehmer doch gerade bei den Arbeiterlöhnen einen gewaltigen Lohnabbau beabsichtigten. In der Verhandlung erwiesen die Arbeitgebervertreter darauf, daß unsere Hilfsarbeiterlöhne (Einheitslöhne für den ganzen Gaubezirk IV) im allgemeinen weit höher ständen, als die Stundenlöhne der Maurer, Zimmerer-Hilfsarbeiter usw. Ueber die genannten Hilfsarbeiterlöhne hinauszuheben, sei ihnen unmöglich. Um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, aber nicht etwa, weil unsere Verhandlungssteinehmer von den vorgetragenen Gründen der Arbeitgebervertreter überzeugt waren, stimmten unsere Tarifamtsbestitzer, dem Schiedspruch zu. Noch eines muß aus dem Verhandlungsgang herausgehoben werden. Unsere Vertreter setzten sich energisch dafür ein, daß die im Freistaat Braunschweig geltenden Stundenlöhne mit denen in Mitteldeutschland gleichgestellt werden sollten. Wenn bisher schon eine Differenz bestand, so nicht durch unser Verschulden. Daran tragen unsere Kollegen in der Stadt Braunschweig selbst die Schuld. Durch ihren Seitenrumpfen bei der Durchführung der Verschmelzung mit dem Zentralverband der Steinarbeiter — in Braunschweig schlossen sich unsere Kollegen dem Baugewerksbund an — ist das Zusammenwirken unterbrochen und seinerzeit haben die betreffenden Kollegen einem Lohnschiedspruch ihre Zustimmung gegeben, den wir glatt ablehnten, und um etwas anderes durchzusetzen, zur Arbeitseinstellung griffen. Weil aber seinerzeit die Steinarbeiter der Stadt Braunschweig nicht am gleichen Strang zogen, ist deshalb der Stundenlohn zurückgeblieben. Es darf aber künftig erwartet werden, daß es unseren Bemühungen gelingt, auch diese Differenz zu beseitigen.

Der Tarif- und Lohnstreit ist zu Ende. Zufrieden zu sein haben wir keine Veranlassung. Der Arbeiterkampf wird immer nur das gegeben werden, worauf sie auf Grund ihrer Bemühungen und ihrer Organisationsverhältnisse Anspruch bezieht. Nutzen unsere im Straßenbauverfasser tätigen Arbeitskollegen ihre Positionen aus und verstehen sie ihren Verband nach jeder Richtung auszubauen, so wird es ihren Vertretern in der Zukunft möglich sein, verjämertes oder heute unmögliches nachzuholen. In diesem Sinne vorwärts und danach gehandelt!

Düsseldorf. Die Gruppe Steinseher Düsseldorf hielt am 8. Januar 1927 ihre Monatsversammlung, die erste im neuen Jahre, ab. Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Steuerfachen. 3. Gauleiter Kollege Gante über Tarifwesen. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege F a h b e n d e r, brachte seine Freude über den guten Besuch zum Ausdruck, gab verschiedene schriftliche Sachen zur Kenntnis und hoffte, daß er alle Versammlungen in diesem Jahre mit einem so guten Besuch eröffnen könne. Kollege Gante erledigte nun Punkt 1 und 3 in einem, erläuterte Messlich, wie die Arbeiten im Unternehmertum vorzustatten gingen, wie sich die Gärung und Zerpitterung entwickelte, weil eben die Großkapitalisten, die dem Tiefbau angeschlossen sind, den Pflastermeisterverband unterminieren, mit ihren Kunststrafen zu schädigen suchten und damit allgemein das Steinsehergewerbe. In Mitteldeutschland dagegen führen die Pflastermeister die Tiefbauarbeiten meistens aus. Sie haben dort ein reges Interesse gezeigt, unsern Reichstakt verschwinden zu lassen, weil er angeblich hindert und bindet. In Schlesien ist daselbe zu verzeichnen. Die Unternehmer haben aber wieder Fühlung untereinander genommen, man ist sich einig geworden und hat uns den Tarif gekündigt. Vor allen Dingen wollen sie die Fürsorge verschwinden lassen. Dann wollen sie in den Großstädten hauptsächlich eine andere Arbeitsmethode einführen, und zwar statt Tagesarbeit Nachtarbeit — wegen des starken Verkehrs — ohne jeden prozentualen Zuschlag. Es haben nun in Berlin und Düsseldorf Verhandlungen zwischen Unternehmern und Verbandsleitung stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Gante behandelte diese Vorgänge eingehend. Die Kollegen, die sich zum Wort meldeten, äußerten sich in dem Sinn des Referenten. Zu Punkt 2 gab Kollege K o c h die nötige Aufklärung. Nachdem „Verschiedenes“ schnell seine Erledigung fand, endete unsere Versammlung gegen 11 1/2 Uhr. — Am 14. Januar 1927 fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Berichte, Neuwahl, Verschiedenes. Der Kassierer gab einen Ueberblick über die Jahresabrechnung. Der Bericht löste größte Zufriedenheit aus. Als Vorsitzender wurde Kollege F a h b e n d e r wiedergewählt. Kassierer Kollege Dittmann, stellvertretender Vorsitzender Kollege Weiland, Schriftführer Kollege Reinartz, Revisoren die Kollegen Brühl und Reinartz, Kartelldelegierte Hoben und Fahbender. (Bericht nicht auf 2 Seiten beschreiben. Red.)

Greiz i. Vogtl. Jahreshauptversammlung am 16. 1. 1927 im „Krug zum grünen Kranz“. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Geschäftsbereiche. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. Anwesend sind 27 Kollegen. Die Tagesordnung wird von der Versammlung genehmigt. Zu Punkt Eingänge verliest Kollege Arno Linke zwei Schreiben, eins vom Gauleiter Schlegel über Angelegenheiten des Steinbruchs Neumühle, das andere vom Gewerkschaftskartell Greiz über Steuerrückzahlung. Zu Punkt 2, Geschäftsbereiche, führte Kollege Arno Linke aus, daß in diesem Jahre 1 Jahreshaupt-, 10 Monats-, 1 außerordentliche und 1 gemeinsame Versammlung der Städte Reichenbach, Werbau, Gera und Greiz, 2 Agitationsversammlungen im Steinbruch Neumühle unter der Leitung der beiden Gauleiter Göhre und Schlegel, ferner Schlichtungskommissionen, Kartellaktionen und Gewerbegerichtsverhandlungen stattgefunden haben. Nachdem gab unser 1. Kassierer Walter Behold seinen Kassenbericht. Nach eingehender Diskussion beantragt Kollege Zippel als Revisor, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu. Zu Punkt 3, Neuwahlen, wurde Kollege Arno Linke wieder als 1. Vorsitzender, als 2. Vorsitzender Koll. Kurt K n u p f e r, Ernst Reismann Senior als Vertrauensmann in der Gruppe der Seimnecker und Walter Behold als 1. Kassierer gewählt. Als Unterkassierer wurden ihm die Kollegen K n u p f e r, Volk und Reismann Senior beigegeben. Als 1. Schriftführer wird Kollege Ar. G i p s e r und als 2. K. S c h u m a n n wiedergewählt. Als Revisoren die Kollegen S ü h und G u n d e r m a n n, ferner als Kartelldelegierte die Kollegen Ernst Reismann Senior und K. S ü h gewählt. Alle Kollegen nehmen ihre Ämter an. Zu Punkt 4, Verschiedenes, wurden Anfragen an den 1. Vorsitzenden gestellt, die er gewissenhaft beantwortete. (Bericht nicht auf 2 Seiten beschreiben.)

Rundschau.

Warum verlangen die Teerstraßen? Ueber diese für den Straßenbau nicht unwichtige Frage hat sich, wenn man einen Bericht der „Dessauer Zeitung“ für bare Münze nehmen darf, eine Zusammenkunft der Kreisbauärzte und Kreisbaumeister der Provinz Sachsen und Anhalts Anfang Februar in Köthen sehr eingehend unterhalten. Auf dieser Konferenz wurden Vorträge über „Bimer, Hartasphalt und Walzspalt“ von dem Vertreter der Asphaltwerke Schliemann u. Co., Hannover, und über den „Teerstraßenbau“ von Kreisbaurat L e m b k e (Dessau) gehalten. Ueber den diesen Vorträgen nachfolgenden Gedankenaustausch der Konferenzteilnehmer sagt der Bericht der Dessauer Zeitung folgendes:

„Man war sich allgemein darüber einig, daß die zur Zeit noch vorhandenen Mängel im Straßenbau nur langsam abzustellen sind, da sie hauptsächlich auf ein wenig oder überhaupt nicht ausgebildetes Arbeiter- und Aufsichtspersonal zurückzuführen seien, wie dies ja im ganzen Baugewerke meistens der Fall ist, und daß erst allmählich durch Einarbeitung und Erfahrung Verbesserung eintreten könne.“

Es ist das erstmal, daß festgestellt wird, daß das Arbeiter- und Aufsichtspersonal resp. dessen nichtfachliche Eignung die Ursache des Mängelzustandes des Teerstraßenbaues sein sollte. Also den Schuldigen der in der Provinz Sachsen besonders großen Fehlschläge im Teerstraßenbau scheint man jetzt gefunden zu haben. Bisher war man allgemein der Ansicht, daß diese Mängel der Teerstraßen in dem Einbau ungeeigneten Teeres, Nichtbeachtung der Bodenfeuchtigkeit und der Belastung

der Straßen durch den Verkehr, Vornahme der Arbeiten bei ungünstigem Wetter usw. ihre Ursache haben; aber jetzt erst findet man, daß der „unausgebildete“ Arbeiter der Hauptschuldige ist. Nun, wie es um die Schuld steht, braucht nicht lange erörtert zu werden; denn in ihren Prospekten und Propagandaschriften weisen die Teerstraßeninteressenten immer wieder darauf hin, daß die notwendigen Arbeiten völlig durch ungelehrte Arbeiter ausgeführt und darum billiger zu stehen kommen als andere Straßenbauweisen. Aber wenn auch in Zukunft im Teerstraßenbau die Arbeiterfrage im Sinne der beruflichen Eignung gelöst würde, die Mängelfolge werden darum nicht ausbleiben; denn die moderne Straße verlangt in erster Linie größte Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkungen des Verkehrs, die ein elastisches Straßenbefestigungsmittel, wie der Teer, niemals aufweisen wird.

50 Millionen Straßenanleihe des Preussischen Landkreistages. Mit dieser Anleihe beschäftigte sich Mitte Dezember 1926 der Vorstand des Preussischen Landkreistages. Bei dieser Gelegenheit wurde betont, daß der Finanzbedarf der preussischen Kreise auf Grund des aufgestellten Straßenbauprogramms jährlich 200 Millionen Mark in den nächsten 5 Jahren betrage. Die vorgeschlagene 50-Millionen-Straßenanleihe reiche darum an den Bedarf nicht heran und würde unbedenklich aufgenommen, wenn die Anleihebedingungen einigermaßen günstig sind. Trotz allem mahnt der Vorstand des Preussischen Landkreistages zu größter Vorsicht bei Straßenanleihen, da mit Ausnahme des Kleinpflasters eine endgültige Klärung über die Bewahrung der neuen Straßenbauverfahren noch nicht erfolgt ist.

Schulbesuch als „Berufsausbildung“. Einer Waise war von der Berufsgenossenschaft die Gewährung der Waisenrente über das 15. Lebensjahr hinaus verweigert worden, weil sie zwar eine Handelschule besuche, der Besuch einer Handelschule aber nicht als „Berufsausbildung“ im Sinne des § 591 RWD. aufzufassen sei, um so weniger, als es sich um eine weibliche Person handle. Die Handelschule vermittele nur allgemeine Handelswissenschaften, bezwecke aber nicht die Ausbildung in einem bestimmten Berufe. Das Oberverwaltungsamt gab im Berufungsverfahren die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Diese verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weitergewährung der Rente. Begründend heißt es in der Entscheidung:

„Die Ausbildung zu einem Berufe kann nach der Auffassung des Senats entweder durch Unterweisung in einer Lehre oder durch Unterricht in einer Schule geschehen. Die Ausbildung kann hierbei zu einem bestimmten Beruf ebenso wie zu einem noch nicht mit Bestimmtheit feststehenden Beruf erfolgen, und zwar sowohl in einer Fachschule als auch in einer Schule, die in der Hauptsache allgemeine Bildung über das 15. Lebensjahr hinaus vermittelt. Dabei wird es jedenfalls als unerheblich anzusehen sein, ob es sich um eine Knaben- oder Mädchenschule handelt. Allerdings wird bei dem Besuch einer allgemeinen Schule, wenn er bereits als Ausbildung zu einem Beruf angesehen werden soll, immer Voraussetzung sein, daß dieser Besuch dazu dient, durch ihn das Ergreifen eines Berufs oder das Weiterkommen in ihm später zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dagegen wird nicht verlangt werden können, daß schon während der Schulzeit mit Sicherheit feststeht, welcher Beruf später ergriffen werden soll. Es handelt sich bei der Klägerin um den Besuch einer Handelschule, der über das 15. Lebensjahr hinaus mit Rücksicht darauf erfolgt, daß sie nach Ablauf dieses Besuchs, der ihre Zeit völlig in Anspruch nimmt, einen Beruf, der ihr durch den Besuch dieser Schule ermöglicht wird, ergreifen will. Der Besuch bildet die Grundlage für eine spätere Tätigkeit in kaufmännischen Betrieben oder in Bureaus; er ist daher als Berufsausbildung im Sinne des § 591 RWD. anzusehen.“

Der Reichsverband für das Deutsche Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbauergewerbe hält am 21. Februar d. J. seine diesjährige (14.) Jahresversammlung in Stuttgart ab, dem sich in den Nachmittagsstunden des gleichen Tages der 9. Allgemeine Steinseherkongress der Unternehmer anschließt. Die Tagungen finden im Handwerkskammeraal, Neckarstraße 57a, statt. Der folgende Tag, der 22. Februar, ist ausgefüllt mit Rundfahrten, Besichtigung von Versuchstraßen, Vorführungen von Pflastermaschinen und evtl. einer gemeinsamen Fahrt an den Bodensee. In der Bekanntgabe des Unternehmervorstandes heißt es: „Alle Berufskollegen und Fachkreise müssen an dieser Veranstaltung teilnehmen, es gilt für dieses Jahr wichtige Beschlüsse zu fassen, um dem Straßenbauergewerbe die erhöhte Bedeutung zu geben.“

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Odenburg (1. Gau NW). Reisende Kollegen erhalten ihre geldliche Unterstützung auf Platz Högl, Nadorfer Straße 10, von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Tarifbezirk Niederlausitz (Steinseher). Die durch Rundschreiben vom 13. Februar 1927 einberufene gemeinschaftliche Versammlung findet am 6. März, vormittags 10 Uhr, in Günzels Restaurant in Sorau (Niederlausitz), Triebelstraße 17, statt. Um die Lohnabbauabsichten der Arbeitgeber mit Erfolg zurückweisen zu können, ist zahlreicher Besuch der Versammlung erforderlich. Schluß, Gauleiter.

Flossenbürg. Joseph Spranger, geboren 10. Mai 1902 zu Kaimreuth (Oberpfalz) ist seit 12. Dezember 1925 abgänglich, ohne Nachricht an seine Angehörigen. Die Zahlstellen werden ersucht, den Kollegen Spranger ausfindig zu machen; sein Vater ist gestorben. Nachricht über Adresse bitte an die Zahlstelle Flossenbürg gelangen zu lassen.

Gau IV. Die für den 5. und 6. März nach Erfurt einberufene Gauleitung tagt im Restaurant Großer Kurfürst, Erfurt, Frankfurter (früher Schlachthofstraße). Zwecks Quartierbeschaffung wollen sich die Delegierten an den Kollegen Johann Krufe, Erfurt, Weststädter Straße 53, I., wenden.

Eine Anzahl Zahlstellen hat die Fragebogen noch nicht eingegandt, trotzdem der Termin längst verstrichen ist; bitte, das Versäumte möglichst bald nachzuholen.

Die Gauleitung. J. A.: Albert Schlegel. Langendreer. Der „Kollege“ Richard B o d, früherer Vorsitzender der Zahlstelle, ist wegen Beitragsrückständen und anderer Sachen aus dem Verbandsausgeschieden; trotzdem gibt er sich noch immer als Vorsitzender aus, um auf die Kollegen in der Umgebung einzuwirken. Diesem Renommisten ist entgegenzutreten. Auch sein Sohn Karl Bod ist wegen Beitragsrückständen gestrichen.

Plauen. Der Steinseher Johann Lauterbach, geboren am 7. Juli 1902 in Gefrees, eingetretten am 4. Juli 1925 in Wirsberg, Buch Nr. 35 968, wird ersucht, seine Adresse anzugeben.

Halberstadt. Alle Kollegen, die in Halberstadt in Arbeit treten, bzw. bei Halberstädter Meistern arbeiten, haben sich laut Verbandsstatut (§ 4 Abs. 12) in unserer örtlichen Filiale anzumelden und dort ihre Beiträge zu entrichten.

Redaktion: Das gilt nicht nur für Halberstadt, sondern für alle Orte!

Adressenänderungen.

1. Gau NW: **Sesepo-Messeln.** Vorf.: Herm. Müller, Bramsche, Bez. Osnabrück, Damaststr. 2. Kass.: Wih. Bramscher, Ueffeln, Kr. Bersenbrück. — **Engter.** Vorf.: Ludwig Klöppel, Ralkrie, Kr. Bersenbrück. — **Ishoe.** Vorf.: Friedrich Horns, Endorfer Str. 78. Kass.: Richard Friedhoff, Lindenstr. 58. — **Odenburg (Odenb.).** Vorf.: W. Schneider, Mittelgang 5. Kass.: Georg de Bries, Odenburg-Everden, Heinrichstr. 27.

1. Gau: **Wanzleben.** Vorf.: Albert Heinze, Schloßplatz 5.
2. Gau: **Serne.** Vorf.: Paul Lubrich, Von-der-Hend-Str. 40. Kass.: Fritz Mandt, Thielboldsgasse 23/25, III. Köln I. Vorf.: Richard Kuhn, Gr. Griesenmarkt 95. Kass.: Fritz Maud Thielboldsgasse 25. — **Langendreer.** Vorf.: Karl Rittke, Werne bei Langendreer, Rufingsstraße 27.
3. Gau: **Mühlbach a. Glan.** Kass.: Ludwig Groß.
4. Gau: **Hell i. Nichtegeb.** Vorf. u. Kass.: Karl Bauer, Hintergeiersberg Nr. 13, Post Wardenstein a. Bayern. — **Kringell.** Vorf.: Joseph Bauer, Uehrdorf, Post Huthurm b. Passau.
5. Gau: **Altengronau.** Kass.: Adam Mainschein. — **Nürnberg II.** Kass.: Joh. Leikauf I, Nürnberg-Allmoshof, Obere Stadtgasse Nr. 86. — **Koth b. Nürnberg.** Vorf.: Leonh. Bauer, Alenberger Str. 76 1/2. — **Rothenburg ob Tauber.** Vorf.: u. Kass.: Georg Weiß, Rödergasse 9.
6. Gau: **Quackborn.** Kass.: Ludwig Nepp, Münster, Kr. Gießen, Oberhessen. — **Beilstein.** Vorf.: Herm. Koob, Rodeuroth, Dillkreis. Kass.: August Ruhs II.

Briefkasten.

Schriftführer, laßt doch das Drängeln! Die Berichte kommen einer nach dem andern, so wie sie einlaufen, zum Ausdruck. Auch sonst wird die Beantwortung einzelner Fragen sich in letzter Zeit etwas verzögert haben; das hängt mit der örtlichen Abwesenheit des Redakteurs zusammen aus Anlaß der Wandertour.

Gorkau. Solche kritische Betrachtungen an den dortigen Verhältnissen erfordern aber mindestens die namentliche Unterschrift des Verfassers (allerdings nur zur Information der Redaktion). Wird so lange zurückgestellt, bis eine solche Unterschrift vorliegt. Die Anfrage wegen Waisenrente ist unklar, weil das Alter der betreffenden Kinder nicht angegeben ist. Die Rente kann entzogen werden, wenn die Kinder des 15. Lebensjahr erreicht haben. Ausnahmen werden gemacht bei Krankheit und längerem Schulbesuch.

G. S. B. Erhöhte Rente wird gewährt. Invalide Rente kommt nur dann in Frage, wenn die Mutter entweder selber Beiträge zu dieser Sozialversicherung geleistet und das 65. Lebensjahr überschritten hat, oder durch langandauernde Krankheit vor dem 65. Lebensjahre Invalide geworden ist. Ferner erhält die Mutter Hinterbliebenenrente vor Vollendung des genannten Lebensjahres aus der Versicherungsleistung des verunglückten Ehemannes, wenn sie im Sinne des Gesetzes invalide geworden ist. — Treffen die vorstehenden Voraussetzungen zu, dann an das Versicherungsamt wenden. Die Krankenkasse sagt Dir die genaue Adresse und Form des Antrages.

Lützenbach. Solche Bekanntmachungen können nur Aufnahme finden, wenn ihre Richtigkeit vom örtlichen Vorsitzenden bestätigt wird.

Anzeigen

Berlin. Steinsetzer und Berufsgenossen der Zahlstelle Groß-Berlin.

Am Sonntag, dem 27. Februar, vormittags 10 Uhr, findet in den Musikersälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 31, eine **Vollversammlung** aller in der Zahlstelle Groß-Berlin organisierten Steinsetzer und Berufsgenossen statt. Tagesordnung: **Wohlfahrtsveranstaltung.** Wegen der Wichtigkeit dieser Frage erwarten wir, daß die Kollegen rege Propaganda machen und vollzählig erscheinen. Die Ortsverwaltung. I. A.: Kiaulehn.

Berlin. Vollversammlung für alle Gruppen.

Hierdurch laden wir die Kollegen aller der Zahlstelle Berlin angeschlossenen Berufsgruppen zu der am **Sonntag, dem 6. März, vormittags 10 Uhr, in den Musikersälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 31, stattfindenden Versammlung.** Tagesordnung:

Vortrag des Gen. Göring über das Arbeitslosenversicherungsgesetz Da dieses Gesetz von weittragender Bedeutung für alle Kollegen ist, erwarten wir, daß die Kollegen für guten Besuch der Versammlung Sorge tragen. **Sämtliche Bezirksversammlungen fallen an diesem Tage aus.** Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Suche sofort **einen Maschinen- und einen Handschleifer für Marmor.** **H. Mayer, Marmorwerk, Baden-Oos bei Baden-Baden.**

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag. **Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager** Berlin N. 20, Hohestraße 19.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden insolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Dornap** am 26. Januar der Hilfsarbeiter Binzenz **L a n z a b e l**, 49 Jahre alt, Grippe.

In **Hüllich** am 31. Januar der Hilfsarbeiter Ernst **W u n d e r**, 78 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Arnsdorf (D.-L.)** am 7. Februar der Brecher Ernst **B e c k e r**, 62 Jahre alt, Herzleiden.

In **Grimma** am 8. Februar der Pflastersteinmacher Ernst **K u n a t h**, 66 Jahre alt, Magentrebs (6 Monate arbeitsunfähig).

In **Dümlinghausen** am 8. Februar der Hilfsarbeiter **O t t o K ö h l e r**, 47 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Reichenbach (Odenwald)** am 9. Februar der Granitsteinmetz Adam **B e u t e l**, 43 Jahre alt, Magen- und Darmtrebs (19 Wochen krank).

In **Eigershausen** am 10. Februar der Hilfsarbeiter Konrad **R e u t i n g**, 66 Jahre alt, Herzschlag.

In **Weißentadt** am 10. Februar der Steinmetz Max **Z e i t l e r**, 40 Jahre alt, Magenleiden.

In **Schreibersgrün** am 12. Februar der Steinmetz Paul **C h r h a r d t**, 48 Jahre alt, Rippenfellentzündung (1/2 Jahr krank).

In **Berlin** am 13. Februar der Steinseher Andreas **B e s e n e r**, 76 Jahre alt, Herzschwäche.

In **Dresden-Pirna** am 14. Februar der Sandsteinmetz **E. Emil G e r t e n b e r g e r**, 53 Jahre alt, Lungentuberkulose (16 Wochen krank).

In **Hamburg** am 16. Februar der Sandsteinmetz Jakob **H e l d**, 51 Jahre alt, Lungentuberkulose (22 Monate krank).

In **Süplingen** am 17. Februar der Brecher Gustav **R o h r**, 59 Jahre alt, Magentrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft Leipzig. Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst W i n d l e r, beide in Leipzig.

Wahlkreis-Einteilung.

Zum elften Verbandstag, der am 30. Mai und folgende Tage in Frankfurt a. M. stattfindet, geben wir nachstehende Wahlkreiseinteilung bekannt, damit die Aufstellung der Kandidaten umgehend vorgenommen werden kann.

Die Steinsetzer, Pflasterer und ihre Hilfsarbeiter wählen in besonderen Wahlkreisen ihre Delegierten selbständig. Auch in den Jahreshellen, wo sie mit den Steinarbeitern eine Verwaltung bilden, gehören sie zur Wahlkreis-Einteilung der Steinsetzer.

Wahlkreis 1. Gau (NO-NW): Delegierte

- 1. Berlin 1
2. Danzig, Frankfurt a. d. O., Kolberg, Königsberg i. Pr. 1
Landsberg a. d. W., Marienwerder, Müncheberg, Pasewalk, Prenzlau, Schlawa, Stettin, Bergen, Elmsborn, Flensburg, Feldberg, Greifswald, Riel, Lübeck, Lüneburg, Oldenburg/O., Oldesloe, Parchim, Rostock, Schwerin, Stade, Wesermünde-Bremerhaven 1
3. Bremen, Delmenhorst, Engter, Hamburg, Hesepe-Uffel, Ibbenbüren, Osnabrück-Eversburg 1

- 2. Gau:
4. Striegau 3
5. Garau, Crummenhagen, Raasdorf, Ritterwitz, Sibirg, Strehlen 2
6. Häslich, Ströbel 2
7. Arnsdorf, Königswalde, Königshain, Mauer, Rabishau, Wiskegiersdorf 1
8. Giraltdorf, Goldberg, Graafe, Greiffenberg, Lauban, Wartlissa, Niederlinda 1
9. Bunzlau, Breslau, Beuthen, Brieg, Dobrilugk, Guben, Grünberg, Giersdorf, Görlitz, G.-Kunzendorf, Hirschberg, Hohenau, Liegnitz, Löwenberg, Oberpeilau, Rothenzschau, Schreiberhau, Waldenburg, Wenig-Radwitz, Wünschelburg 1

- 3. Gau:
10. Löbau 1
11. Demitz-Thumitz, Königsbrunn 3
12. Häslich 3
13. Kamenz, Sproitz 1
14. Baugen, Cunewalde, Ebersbach, Kindisch, Ostitz, Sohland, Sebnitz 1
15. Dresden-Pirna 1
16. Wurzen, Dornreichenbach, Wildschütz 1
17. Hohenberg, Leutewitz, Wahnitz, Berbersdorf, Klipphausen 1
18. Altenhain, Grimma 1
19. Beucha, Meißen I, Meißen II, Odrilla 1
20. Mittweida, Aue, Scheibenberg, Froburg, Geising, Schmiedeberg, Geier, Ritzsch, Diethensdorf, Herlasgrün, Neumarkt, Rentschmühle, Penzig 1
21. Leipzig I, Chemnitz, Langenberg, Zöblitz, Zwickau, Plauen, Theuma, Treuen, Weisfeiburg, Riesa, Zittau 1

- 4. Gau:
22. Altdersleben, Alsleben, Bernburg, Flechtingen, Lößjün, Süplingen 1
23. Gommern, Königslutter, Landsberg, Linse, Nienstadt 1
24. Braunlage, Harzburg, Osterode, Osterwald, Wernigerode, Wildemann, Wolfshagen, Wieggersdorf 1
25. Gahma, Gera, Gleichamberg, Greiz, Hohenleuben, Kaitenordheim, Langensalza, Mühlhausen, Mellendorf, Oberdorla, Römhild, Saalfeld, Saalburg, Schmalfeld, Schleiz, Trefurt, Wölsferblütt, Wünschendorf 1
26. Aue, Dörnberg, Eigershausen, Eiterhagen, Fürstenwald, Großenritte, Gubensberg, Kirchbauna, Oberaula, Rappershausen, Wellerode 1
27. Müchtersleben, Apolda, Bantorf, Braunschweig, Cassel, Cöthen, Droyßig, Dessau, Einbeck, Eisenach, Erfurt, Freyburg, Gotha, Göttingen, Halberstadt, Halle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Siedersheim, Holz, Jena, Lutter a. B., Lauenburg, Landwehagen, Magdeburg, Naumburg, Nebra, Nienstadt, Osterholz, Reiffenhagen, Sangerhausen, Unsen, Weimar-Chringsdorf, Weisensfeld, Zeitz 1

- 5. Gau:
28. Aachen, Bielefeld, Blombacherbach, Bochum, Bottrop, Coblenz, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Ettlingen, Herdecke, Köln I, Köln II, Königstele, Minden, Mühlheim, Münster, Obermendig, Schüren, Sprockhövel, Wattencheid, Westhofen, Witten 1
29. Gritzen-Deimathe, Eubendach, Uckerath 1
30. Gummersbach, Wiehl, Dümmlinghausen, Osberghausen, Linz, Rasbach, Thomasberg 1
31. Mayen, Rottenheim 1

- 6. Gau:
32. Albersweiler, Niederkirchen, Dossenheim, Haslach i. R., Hornberg, Schriesheim, Peterzell 1
33. Altlenglar, Bedesbach, Emsweiler, Haslach, Lauterbach, Mühlbach a. Gl., Rammelsbach, Schwarzerden, Födelberg, Bosenbach, Pfeffelbach, Herzhweiler 1
34. Böhlerthal, Blaswald, Kappelrodeck, Lütchenbach, Raunmünz, Tegernau, Seebach, Tiefenstein, Karlsruhe 1
35. Alsenz, Dürkheim, Deringen, Freyburg i. Br., Freudenstein, Hammelbach, Kaiserslautern, Kürnach, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Maulbronn, Mühlbach i. Baden, Neustadt a. d. S., Odenburg, Pfaffenhofen, Speyer, Sulzfeld, Weiler, Landau, Wörrach 1
36. Asbach, Hemsbach/Bezirk, Neustadt i. O., Reinheim 1

- 7. Gau:
37. Bad-Müling, Maibach, Blaumberg, Brudmühl, Degerndorf, Ebenstetten, Kiefersfelden, Kelheim, Meiten, München, Demmelsbach, Pointen, Rattenberg, Regensburg, Rofsbach, Ruhmannsfelden, Steinberg 1
38. Höchstädt, Marktleuthen, Niederlamitz, Schwarzenbach, Selb, Seußen, Sparneck, Weißenstadt, Wunsiedel 1
39. Hof, Hofenbürg, Gezees, Kirchenlamitz, Neuforg, Pilsgramreuth, Reinerstreich, Tröbitz 1
40. Bayreuth, Berned, Böhlforsgrün, Bodengrün, Friedenfels, Großlattengrün, Hof, Köditz, Kronach, Neubau, Selb, Steinwiesen, Triebendorf, Weidenberg, Windischschneibach, Weilitz, Wirsberg 1
41. Aunkirchen, Büchelberg, Fischhaus, Fürstened, Fürstenein, Fürstzell, Habelberg, Hauzenberg, Hemtau, Hochwegener, Kringell, Neuhaus, Röhndach, Rindnach, Schauberg, Tittling, Viechtach 1

- 8. Gau:
42. Burgundstadt, Crailsheim, Elmman, Hall, Nördlingen, Rothenburg a. d. T., Schopfloch, Schraubendach, Troffenfurt, Würzburg/Bezirk, Zeil 1
43. Bischofsheim, Langenaltshaus, Maroldsweisach, Nordheim, Obereichenbach, Oberriedenberg, Pappenheim, Rögling, Roth a. Rh., Sothofen, Steinach, Treuchtlingen, Uebermashofen 1
44. Augsburg, Altingronau, Burgstätt, Coburg, Dietershausen, Frankbach, Fichtenbach, Freudenberg, Großheubach, Rembach, Mittlenberg, Nilsbach, Nürnberg, Reippenhausen, Röllfeld, Roth a. S., Stadtprozelten, Ulm 1

- 9. Gau:
45. Anspach, Aflar, Baumholder, Buchenau, Dietesheim, Eberstadt, Ebersgöns, Flonheim, Frankfurt a. M., Friedberg, Klein-Steinheim, Mainz, Offenbach a. Main, Wehlar, Wiesbaden 1
46. Breitenborn, Rinn, Monzingen, Niederramstadt, Ober-Bessingen, Queckborn, Rinderbüngen, Rofsdorf, Rodenbach, Steinau 1
47. Alpenrod, Holzheim, Homberg (Oym), Lauterbach, Lollar, Weifers, Zinhain 1
48. Allendorf, Beilstein, Berghahn, Driedorf, Eikenroth, Emspel, Fehlfischhausen, Flammersbach, Gershagen, Geilnau, Hedholzhäuser, Kadenberg, Pippe, Langenhahn, Lohum, Marienberg, Merenberg, Dellingen, Rupach, Rodenbach, Schönbach, Säpach, Thalheim, Willmar, Willmenrod, Weitefeld, Rosenroder-See 2

Wahlkreiseinteilung für Steinsetzer:

1. Gau (N.O. - N.W.):

- Wahlkreis:
49. Berlin 2
50. Arnswalde, Belgard, Brandenburg, Cüstrin, Danzig, Eberswalde, Freienwalde, Frankfurt/Oder, Fürstensele, Insterburg, Kolberg, Königsberg, Köslin, Kyritz, Landsberg a. d. Warthe, Lauenburg, Ludenwalde, Marienburg, Marienwerder, Elbing, Medewitz, Müncheberg, Neuruppin, Neustettin, Pasewalk, Perleberg, Prenzlau, Prirkwitz, Kyritz, Schlawa, Schneidemühl, Stargard, Stettin, Stolp, Strausberg, Templin, Wriezen, Wittenberge 1
51. Bergedorf, Elmshorn-Pinneberg, Hamburg, Harburg, Oldesloe, Segeberg, Trittau 1
52. Aurich, Bremen, Burgshude, Delmenhorst, Drebbel, Elstorf, Brake/Oldb., Jever/Oldb., Kirchwehe, Lüneburg, Norden, Oldenburg/Oldb., Osnabrück, Rotenburg, Stade, Uelzen, Barel/Oldb., Vegesack, Verden/Aller, Wesermünde-Bremerhaven, Wilhelmshaven-Küstringen 1
53. Anklam, Bülow, Demmin, Flensburg, Friedland, Fürstensele, Greifswald, Güstrow, Heide, Jhehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Neustadt/Holstein, Neubrandenburg, Neustrelitz, Neukloster, Oldenburg/Holst., Rostock, Rendsburg, Schleswig, Schwerin, Stralsund, Tessin, Waren, Wismar 1

2. Gau:

- 54. Breslau, Brieg, Bunzlau, Beuthen, Frankenstein, Görlitz, Grünberg, Glogau, Grabine, Gleiwitz, Hindenburg, Hirschberg, Jauer, Jablonowitz, Lauban, Liegnitz, Leoschütz, Neustadt, Nittritz, Ohlau, Oppeln, Reichenbach/Schles., Reinberg, Sagan, Schöberggrund, Schweidnitz, Striegau, Strehlen, Trebnitz, Waldenburg, Ziegenhals 1

3. Gau:

- 55. Annaberg, Auerbach, Chemnitz, Cottbus, Dahlen, Döbeln, Dresden, Forst, Glauchau, Guben, Leipzig II, Lauter, Lützen, Meißen, Meerane, Plauen/Bogtl., Reichenbach/Bogtl., Riesa, Sorau, Spremberg, Senftenberg, Wurzen, Zwickau, Züllichau 1

4. Gau:

- 56. Celle, Croppenstedt, Derenburg, Einbeck, Fuhrbach, Gardelegen, Goslar, Gröningen, Halberstadt, Hameln, Hannover, Hebersleben, Helmstedt, Hildesheim, Klöße, Langenstein, Magdeburg, Müchtersleben, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Schlaben, Schöningen, Stendal, Wolfenbüttel 1
57. Alsleben, Artorn, Müchtersleben, Barby, Bernburg, Burg, Caste, Colbitz, Cölleda, Cöthen, Delitzsch, Dessau, Eltzenburg, Eisleben, Gemthin, Gommern, Gülstern, Halle, Hettstedt, Könnern, Liebenwerda, Lößjün, Merseburg, Mücheln, Nebra, Oberböhlen, Querfurt, Sangerhausen, Schönebeck, Seehausen, Staßfurt, Torgau, Wanzleben, Wegeleben, Weisensfeld, Westerhausen, Wittenberg, Zabitz, Zerbst, Zörbig 1
58. Abterode, Altenburg, Apolda, Arnstadt, Cassel, Duderstadt, Dörra, Eltmannshausen, Eisenberg, Erfurt, Gera, Germerode, Gotha, Greiz, Hilders, Jöhstadt, Jena, Jünnenau, Kahla, Langensalza, Naumburg, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Weimar, Zeitz 1

5. Gau:

- 59. Barmen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bottrop, Bünde, Coblenz, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hamborn, Hamm, Herford, Horstmar, Köln I, Langendreer, Lüdenscheid, Minden, Münster, Oberhausen, Paderborn, Remscheid, Trier, Unna, Wattencheid, Wesel, Herne, Versmoib 1

6., 7., 8. und 9. Gau:

- 60. Freiburg i. B., Ludwigshafen, Stuttgart, Bayreuth, Hof, München, Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Pappenheim, Würzburg, Dreihäusen, Friedberg, Fulda, Mainz 1

Die Aufstellung von Kandidaten für den Verbandstag hat bis zum 31. März zu geschehen. Der vollständige Name, sowie der Wahlkreis, für den sie in Vorschlag gebracht wurden, sind an den Verbandsvorstand einzulenden, damit die Veröffentlichungen der Vorschläge in Nr. 15 des „Steinarbeiter“ erfolgen kann.

Es ist zu empfehlen, in jedem Wahlkreis mindestens zwei Kandidaten aufzustellen, damit für jeden Fall ein Ersatzmann vorhanden ist. Wo zwei Delegierte zu wählen sind, sind mindestens vier Kandidaten in Vorschlag zu bringen usw. Die Wahl der Delegierten findet vom 20. bis einschließlich 27. April statt. Das Wahlregelment wird mit der Kandidatenliste veröffentlicht.

Anträge zum Verbandstag sind spätestens bis zum 1. April an den Verbandsvorstand einzulenden und auf gesondertem Bogen oder Blatte niederzuschreiben.

Berechtigung zum Antragstellen haben Zahlstellen und Einzelzahler.

Der Verbandsvorstand.

Die Durchführung der Betriebsräte-Neuwahlen.

Nachdem in der Gewerkschaftszeitung vom 5. Februar 1927 („Steinarbeiter“ Nr. 7 vom 12. Februar) der Aufruf über die Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927 erschienen ist, müssen nunmehr in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen bestehen oder bestehen können, die Neuwahlen zur Durchführung kommen.

Damit sich diese Neuwahlen ordnungsmäßig und reibungslos vollziehen, werden nachstehend die wichtigsten Bestimmungen, die hierfür in Betracht kommen, auszugsweise wiedergegeben.

Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen aus 3 Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den 3 ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Es ist doch wohl bestimmt anzunehmen, daß die Betriebsvertretungen überall selbst den neuen Wahlvorstand bestellen werden, so daß es der Mit Hilfe des Arbeitgebers nicht bedarf. Die Personen des Wahlvorstandes können dem bisherigen Betriebsrat angehören. Wenn überhaupt keine Betriebsvertretung besteht, so ist

der Arbeitgeber zu eruchen, einen Wahlvorstand nach den vorgenannten Bestimmungen selbst zu bestellen.

Der Wahlvorstand hat nunmehr die Wahlen durchzuführen. Erste Aufgabe desselben ist nach § 2 der Wahlordnung die Aufstellung einer Liste der Wahlberechtigten getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten, vorhandene Listen (Krankenfassenlisten oder Lohnlisten) können benutzt werden. Sodann ist nach § 3 der Wahlordnung spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe ein Wahlauschreiben zu erlassen, in dem angegeben ist, wieviel Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder von jeder Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) zu wählen sind. Weiter ist in demselben anzugeben, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt, daß Einsprüche gegen die Wählerliste binnen 3 Tagen nach dem ersten Tage des Aushanges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind und zur Einreichung von Vorschlagslisten für jede Gruppe von Betriebsratsmitgliedern mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem 1. Tage des Aushanges bei dem Wahlvorstand eingehen. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo der Wahlumschlag zu empfangen ist, sowie wann und wo die Wahl stattfindet. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden angeben und an einer oder mehreren geeigneten Stellen im Betriebe aushängen.

Nach § 5 der Wahlordnung soll jede Vorschlagsliste wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind in der Reihenfolge, wie sie zur Wahl kandidieren sollen, in der Liste anzugeben. Familien- und Vorname, Beruf und Wohnort sind anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Kandidaten, daß sie die Kandidatur annehmen, ist der Liste beizufügen. Die Liste ist von 3 wahlberechtigten Belegschaftsangehörigen zu unterzeichnen. Nach § 6 hat der Wahlvorstand die Vorschlagslisten auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Die Nachprüfung bezieht sich jedoch nur auf die im § 5 angegebenen Voraussetzungen. Der Wahlvorstand darf dagegen keinen Bewerber streichen, weil derselbe etwa noch nicht wählbar ist, indem seine Arbeiter- oder Angestellteneigenschaft, seine Zugehörigkeit zum Betriebe oder sein Wahlfach im Zweifel steht. Die Nachprüfung, ob hier alle Voraussetzungen erfüllt sind, steht vielmehr nach § 19 der Wahlordnung nach Ablauf der Wahl nur dem Arbeitsgericht zu. Wahlvorstände, die trotzdem Bewerber streichen, setzen sich der Gefahr aus, daß Einspruch gegen die Wahl erhoben und die ganze Wahl für ungültig erklärt wird. Wegen der Zahl der zu wählenden Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder sei auf § 15 und 16 des Betriebsrätegesetzes, wegen der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit auf § 20-22 des Betriebsrätegesetzes verwiesen.

Wenn innerhalb der im Wahlauschreiben angegebenen Frist von spätestens einer Woche nach dem ersten Tage des Aushanges gültige Vorschlagslisten nicht eingehen, dann hat der Wahlvorstand nach § 8 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. Gehen auch dann Vorschlagslisten nicht ein, dann ist keine Wahl zustande gekommen. Das hat nach herrschender Meinung für die Belegschaft die Gefahr, daß sie ein ganzes Jahr nicht in der Lage ist, eine Betriebsvertretung wählen zu können, so daß also auch für diese ganze Zeit der Schutz und die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz verloren gehen. Geht von der Gruppe der Arbeiter oder der Angestellten nur je eine Vorschlagsliste ein oder geht zum Beispiel nur von der Arbeitergruppe eine Vorschlagsliste ein, dann gelten die in diesen Listen bezeichneten Bewerber in der nach § 15 und 16 des Betriebsrätegesetzes zulässigen Zahl als gewählt. Haben nur die Arbeiter eine Liste eingereicht, so hat die auf diese Weise zustandegekommene Betriebsvertretung die Rechte des Betriebsrates und die Rechte des Arbeiterrates auszuüben, während die Angestellten, die sich nicht an der Wahl beteiligt haben, auf die Rechte, welche der Angestelltenrat ausüben kann, dadurch verzichten.

Gehen mehrere Vorschlagslisten ein, dann findet die Wahl statt. Hierfür sind die §§ 9 und 10, ebenso für die Kosten der Wahl § 22 der Wahlordnung maßgebend. Jeder Wähler kann nur für eine Liste stimmen. Der Stimmzettel ist in einen Wahlumschlag zu stecken und in einem dazu aufgestellten Kasten zu sammeln. Der Wahlvorstand hat die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken. Der Stimmzettelkasten muß verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird. Sind Arbeiter- und Angestelltenmitglieder zu wählen, so hat die Abgabe der Stimmzettel getrennt für beide Arbeitnehmergruppen zu erfolgen.

Bei der Feststellung des Wahlergebnisses sind die §§ 11 bis 18 der Wahlordnung zu berücksichtigen. Nach § 13 der Wahlordnung werden die Bewerber nach dem Verhältniswahlsystem aus den einzelnen Vorschlagslisten nach Maßgabe der auf dieselben entfallenden Stimmen entnommen. Dazu ist es notwendig, die Gesamtzahl der auf jede Liste entfallenden Stimmen festzustellen und diese Gesamtzahl jeder Vorschlagsliste der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen und die dadurch für jede Liste entstehenden Höchstzahlen so lange untereinander zu schreiben, bis so viel Höchstzahlen vorhanden sind, daß die Gesamtzahl der zu wählenden Betriebsvertretungs- und Ergänzungsmitglieder aus diesen Höchstzahlen entnommen werden kann. Auf jede Vorschlagsliste entfallen dann so viel gewählte Mitglieder, als sie innerhalb der Gesamtzahl der überhaupt zu wählenden Mitglieder Höchstzahlen aufweist. Die zuerst ausgezogenen Höchstzahlen fallen auf die Betriebsvertretungsmitglieder, die dann folgenden Höchstzahlen auf die Gruppen- (Arbeiter- bzw. Angestellten-) ratsmitglieder. Ergaben sich auf mehreren Vorschlagslisten dieselben Höchstzahlen, dann entscheidet das Los. Der unterlegene Bewerber mit der gleichen Höchstzahl ist dann das nächste Betriebsvertretungs- bzw. Ergänzungsmitglied, soweit noch solche zu bestimmen waren. Wenn eine Vorschlagsliste weniger Bewerber enthält, als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorschlagslisten über. Nach § 16, 17 und 18 der Wahlordnung hat der Wahlvorstand über das Wahlergebnis eine Niederschrift anzufertigen, Mitteilungen an die Gewählten zu machen und die Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch zweiwöchigen Aushang an derjenigen Stelle, an welcher das Wahlauschreiben angeheftet gewesen ist, anzubringen.

Nach § 19 bis 21 der Wahlordnung kann innerhalb der Aushangfrist des Wahlergebnisses (§ 18 der Wahlordnung) die Gültigkeit der Wahl angefochten werden. Die Anfechtung hat bei dem zuständigen Arbeitsgericht zu erfolgen. Nach Ablauf der Aushangfrist ist ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl nicht mehr zulässig. Etwa vorgekommene Verstöße gegen die Wahlvorschriften oder etwaige Wahlmängel gelten mit dem Ablauf der genannten Einspruchsfrist als geheilt mit Ausnahme der Bestimmungen über den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der deutschen Reichsangehörigkeit. Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder solche, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, sind auch nach Ablauf der Einspruchsfrist und ohne daß gegen ihre Wahl Einspruch erhoben wurde, nicht als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes anzusehen.

Für die Wahl des Betriebsobmannes gelten wesentlich einfachere Bestimmungen, die in den §§ 34 bzw. 19, 20 und 21, Absatz 1 und 2, der Wahlordnung enthalten sind. Die Wahlhandlung erfolgt unter der Leitung des ältesten Arbeitnehmers des Betriebes als Wahlleiter durch geheime Wahl nach dem Grundsatz der Wahlmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In denjenigen Betrieben, wo die bisherige Betriebsvertretung aus Nachlässigkeit oder aus Boswilligkeit die Bestellung des Wahlvorstandes unterläßt und in denjenigen Betrieben, wo infolge Wahlmüdigkeit gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, muß die Belegschaft von dem Arbeitgeber die Bestellung des Wahlvorstandes fordern. Da das Betriebsrätegesetz öffentlich-rechtlichen Charakter hat, macht sich ein Unternehmer infolge Nichtbestellung des Wahlvorstandes nicht ohne weiteres strafbar und schadenlos. Die Strafbarkeit und die Schadenersatzpflicht ist nach § 99 des Betriebsrätegesetzes vielmehr nur gegeben, wenn der Arbeitgeber vorläufig die Bestellung des Wahlvorstandes unterläßt. Vorlag des Arbeitgebers liegt jedoch erst vor, wenn die Belegschaft ihn mindestens zur Bestellung des Wahlvorstandes ohne Erfolg aufgefordert hat.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Kandidaten zu der Betriebsrätewahl unterliegen den Schutzbestimmungen des § 95 des Betriebsrätegesetzes. Hiernach darf der Arbeitgeber die Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechtes zu den Betriebsvertretungen oder in der Übernahme der gesetzlichen Betriebsvertretung weder beschränken noch benachteiligen. Eine Kündigung von Mitgliedern des Wahlvorstandes oder von Kandidaten zu den Betriebsrätewahlen würde also gegen ein Gesetzesverbot verstoßen und wäre nach § 134 des BGB. nichtig. Wo Mitglieder des Wahlvorstandes oder Kandidaten zu den Betriebsrätewahlen etwa entlassen werden, ist sofort Lohnklage unter Bezugnahme auf § 95 BRG. und § 134 BGB. wegen Nichtigkeit der Kündigung zu erheben.

Nach § 36 des Betriebsrätegesetzes ist der Unternehmer verpflichtet, die notwendigen Geschäftsdokumente, insbesondere also auch die notwendigen Schriftstücke (Formulare) zur Verfügung zu stellen. Im § 22 der Wahlordnung ist noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die fälligen Kosten für die Durchführung der Wahl von dem Unternehmer zu tragen sind.

Die vorstehende Darstellung enthält alle wesentlichen Bestimmungen. Ueber die unbedingte Notwendigkeit, überall da, wo eine Betriebsvertretung gewählt werden kann, auch eine solche zu wählen, brauchen weitere Worte nicht mehr verloren zu werden. Es genügt, nochmals auf den Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927 zu verweisen. Es ist eine Ehrenpflicht jeder Belegschaft, die eine Betriebsvertretung wählen kann, von ihrem wichtigsten Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen und die tüchtigsten Kollegen mit der Durchführung des Betriebsrätegesetzes zu betrauen.

Eines Ministers Rede und ihr Echo.

(Der preußische Handelsminister über die Gewerkschaften.)

Redende Staatsmänner sind in einem demokratischen Gemeinwesen nichts Seltenes. Die Rede ist ein hervorragendes Handwerkszeug der politischen Demokratie. Denn eine Regierung, die von der Mehrheit des Volkes getragen ist, muß sich durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung eine gewisse Rücksicherung verschaffen. Im kaiserlichen Deutschland war für Minister und Staatsmänner Schweigen Gold und Reden Silber. Sie wurden ja auch nicht von den Abgeordneten des Volkes bestellt, sondern von dem jeweiligen Throninhaber auf ihren Posten gestellt. Allerdings sind auch schon früher Minister auf Tagungen von Unternehmervereinigungen angewandt gewesen. Man fühlte sich dort unter Gleichen. Aber daß jemand auf einer Versammlung der Unternehmer eine Lanze für die Gewerkschaften brach, das war früher ein Ding der Unmöglichkeit.

Daß es heute anders ist, wurde kürzlich von dem preußischen Handelsminister Dr. Schreiber auf der Tagung des „Langnamenervereins“ (Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen) deutlich dargelegt. Der Langnamenerverein war früher die Domäne der Bued, Beumer und Genossen. Es war das reaktionärste Gebilde, was man sich denken konnte. Auch heute noch ist er eine reine Interesseneinigung der schweren Industrie, die Tribüne der Reusch und Böglers. Und so mußte denn eine Rede, die die Kulturarbeit der Gewerkschaften treffend unterstrich, in diesem Gremium eigentümlich klingen und ein verschiedenes Echo finden.

Dr. Schreiber redete über das Thema „Politik und Wirtschaft“. Er betonte die notwendige Stärkung des Innenmarktes. Die Gründung der Wirtschaft könnte nicht allein von der Exportseite erreicht werden. Ein großzügiges Wohnungsbauprogramm sei in der Lage, die Arbeitslosigkeit wirksam zu verhindern. Zu dem Verhältnis des Unternehmertums zur Arbeiterschaft bemerkte Dr. Schreiber u. a.:

Die Förderung des Gedankens der Wertsgemeinschaften und die damit

„verbundene Ausschaltung der Gewerkschaften ist falsch. Wer die Gewerkschaften ausschalten will, vergißt die historisch gewordenen Tatsachen. Die Gewerkschaften haben sich ein großes Verdienst um die kulturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Massen erworben. Die Einstellung der Arbeiterschaft ist entscheidend bestimmt von der Entwicklung der politischen Verhältnisse. Die deutschen Arbeiter haben sich für die Rettung des Vaterlandes ebenso wie die anderen Schichten des Volkes eingesetzt. Es bedeutet eine Veleidigung für die arbeitenden Massen, wenn man den nationalen Willen der Arbeiterschaft in Zweifel zieht. Man darf dem Arbeiter nicht die Hoffnung auf eine bessere Gestaltung seiner Lebensbedingungen nehmen. Die Bedeutung des Unternehmertums wird dadurch nicht geschwächt, daß sie sich in diesem Sinne umstellt. Es gilt, auch die Beziehungen der arbeitenden Menschen zueinander zu rationalisieren. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Emanzipation der deutschen Arbeiterklasse ist abhängig von der geistigen Umstellung unseres Volkes. Dies gilt nicht nur für die arbeitenden Massen, sondern auch für das Unternehmertum. Hier gibt es noch unendlich viel zu tun. Wir müssen dahin kommen, daß der Mensch nicht mehr nach seiner staatsbürgerlichen Geltung unterschieden wird. Wir müssen auf eine Beseitigung der klassenmäßigen Schichtung hinarbeiten. Es sollte keine Klassenunterschiede mehr geben, sondern nur noch Stufen des gleichen bürgerlichen Standes. Der Mensch soll nicht nach seinen Ahnen, sondern nach seiner Tüchtigkeit eingeschätzt werden.“

Daß solche Meinung nicht allen dort Anwesenden angenehm in die Ohren klang, kann man sich denken. Deshalb nahm auch gleich der Vorsitzende, Abraham Fromm, eine gewisse Abschwächung vor, indem er einiges richtigzustellen glaubte. Doch entschiedener war das Echo dieser Rede in den reinen Unternehmerkreisen, voran die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“. Diese besaßen sich die guten Eindrücke, die diese Rede hinterlassen hatte, möglichst gründlich zu verwischen. Das genannte Organ besorgte dies schon in der Einleitung zu dem Bericht. Doch noch nicht genug damit. In einer folgenden Nummer wurde der Rede Schreibers noch ein ganzer Leitartikel gewidmet. Es wird dem Minister vorgeworfen, er habe es versäumt, „den sozialdemokratischen Gewerkschaften ein ernsthaftes Wort der Kritik ins Stammbuch zu schreiben“. Und warum? Angeblich weil die freien Gewerkschaften seit Jahr und Tag den „unentwegten Klassenkampf“ predigten.

In dem Artikel „Unternehmer und Arbeiter“, der der Rede des preußischen Handelsministers gewidmet wird, faßt das schwerindustrielle Blatt dann noch einmal los. Da kommen sogar Worte vor, wie die „Ausschaltung werksfremder Agitatoren“ usw. Die D.B.Z. verteidigt dann ihre Lieblingsidee der Wertsgemeinschaften, die der Minister, wie jeder objektiv denkende Mensch als eine Vertretung der Arbeiterschaft ablehnte. Doch gerade weil dem so ist, deshalb setzen sich die Ruhrunternehmer und ihre Organe so lebhaft für die Wertsgemeinschaften ein.

Von den übrigen Organen, die sich gegenüber der Rede Dr. Schreibers ablehnend verhielten, sei nur noch eine Zeitung erwähnt: die „Industrie- und Handels-Zeitung“. Wir greifen diese Zeitung heraus, weil deren Hauptbesitzerin die deutsche Regierung

ist. Wir lesen dort über Dr. Schreibers Rede in Nummer 31 u. a.: „Ob tatsächlich eine staatsbürgerliche Befähigung und eine Stärkung der Wertsgemeinschaften ein besseres Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft herbeiführen werden, erscheint uns immerhin fraglich. Es läßt sich hier die Frage aufwerfen, ob nicht die Propagierung des Gedankens der Wertsgemeinschaften zu besseren Gestaltungen dieses Verhältnisses wesentlich wirkungsvoller sein dürfte.“ Im Endeffekt daselbe, wie bei dem Essener Organ der Schwerindustrie, wenn man sich auch weniger plump ausdrückt. Die Reichsregierung lehnt scheinbar eine andere Arbeitervertretung ab die der anerkannten Gewerkschaften ab, aber die ihr nahestehenden Zeitungen propagieren Wertsgemeinschaften. Soll hier nicht auch eine gewisse Spitze gegen die preussische Regierung hervorzuheben, weil es ein Minister Preußens war, der hier redete? Bei der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ergab sich bekanntlich daselbe Bild. Auch diese war bis vor kurzem im Besitze der Reichsregierung, dennoch wurden gerade von ihr Pfeile gegen die preussische Regierung abgeschossen. Doch wie dem auch sei. Festzustellen ist, daß die Industrie- und Handelszeitung zu den Förderern der Wertsgemeinschaften und somit der selben Bewegung gehört. Sie ist also trotz oder gerade wegen ihrem Verhältnis zur Reichsregierung als Feind einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung anzupreisen.

Wenn Staatsmänner über Dinge allgemeiner Natur reden, so gibt es gewiß auch dann Meinungsverschiedenheiten. Aber eine reinliche Scheidung der Geister erfolgt erst, wenn sie sich über Arbeiterfragen auslassen. Das ist der Berggipfel, wo das Wasser entweder links oder rechts herunter laufen muß. Und das ist gut so. Wer nicht mit den Gewerkschaften ist, ist gegen sie. Wir unterzeichnen sicher nicht jedes Wort, das der preussische Handelsminister im Langnamenerverein sagte. Dennoch erkennen wir die Offenheit an, mit der er sich in diesem erlauteten Kreise über die organisierte Arbeiterschaft ausließ. Das Echo, das dieser Rede folgte, ließ wieder einmal die Scheidelinie klar hervortreten. Wären die freien Gewerkschaften an Mitgliederzahl doppelt so stark, und würden die Hand- und Kopsarbeiter bei politischen Wahlen sozialdemokratisch wählen, wozu sie ihrer Klassenlage gemäß verpflichtet sind, dann würde es nur wenige Staatsmänner geben, die das Wirken der Gewerkschaftsbewegung nicht frei und offen anerkennen würden. Wahrscheinlich würde aber auch der Chorus geringer an Zahl sein, der solche Reden mit hämischem Getöse begleitet.

Die Arbeitslosenversicherung.

VII.

Der Versicherungskreis.

Nach dem Gesetzentwurf soll gegen Arbeitslosigkeit versichert sein: 1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder der Reichsversicherung für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist, 2. wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist und 3. wer der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeuges angehört. Von diesem Grundgesetz wird in folgenden Fällen jedoch abgewichen. Zunächst bei solchen Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt, die zwar während eines Teiles des Jahres als Arbeitnehmer tätig, zugleich aber Eigentümer oder Pächter von land- oder forstwirtschaftlichem Grundbesitz von solcher Größe sind, daß sie mit ihren Angehörigen in der Hauptsache von dessen Ertrag leben. Es handelt sich hier um jene Personen, die nur gelegentlich in der Landwirtschaft eines anderen arbeiten, im übrigen aber selbständige Landwirte sind. Sie aus der Versicherung herauszulassen, ist zweckmäßig, zumal eine eigentliche Arbeitslosigkeit in diesen Fällen kaum feststellbar und kontrollierbar ist. — Nicht versichert sollen weiter diejenigen Arbeiter in der Binnen- und Küstenschifffahrt sein, deren Entlohnung nicht in bar erfolgt, sondern ganz oder überwiegend in einem Teil am Fang besteht, die sogenannte Partenschiffer. Hier wird noch sehr eingehend zu prüfen sein, ob nicht in vielen Fällen trotz dieser Entlohnungsform die Einbeziehung in die Versicherung notwendig ist, besonders in den Fällen, wo es sich um Arbeitnehmer in der mit großen Loggern betriebenen Heringsfischerei handelt. Auch diese Arbeitnehmer erhalten oft einen Teil des Lohnes durch Anteil am Fang. Es wäre aber völlig verfehlt, in allen diesen Fällen eine Form von Selbständigkeit anzunehmen. Vielmehr handelt es sich um eine Markt- oder auf Abfordereinbarung beruhenden Entlohnungsform. Nur daß für die Höhe des Geldwertes des Fanganteils außer der Arbeitsleistung noch die Ergiebigkeit der Fischgründe und der Verkaufspreis des Fanges entscheidend sind. Trotz der Sontrentlohnungsform bleibt der Fischer unselbständiger Arbeitnehmer, den man nicht grundsätzlich von der Versicherung ausschließen darf. Auch Lehrlinge sollen nicht der Versicherung unterliegen, sofern ein schriftlicher Lehrvertrag auf mindestens 2 Jahre vorliegt. Doch soll der Lehrling 6 Monate vor der vereinbarten Lehrbeendigung versicherungspflichtig werden und so mit Beendigung der Lehre unterstützungsberechtigt sein.

Sind diese Ausnahmen von der Versicherung mindestens diskutabel, zum Teil notwendig, so ist doch ganz unmöglich die weiter vorgeschlagene weitgehende Befreiung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Der Entwurf will versicherungsfrei lassen die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, die auf Grund eines mindestens einjährigen Arbeitsvertrages beschäftigt werden oder denen vertraglich nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden kann. Außerdem die Arbeitnehmer, die in der häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers leben, das sogenannte landwirtschaftliche Gesinde. Diese letzteren Bestimmungen gelten auch heute. Sie zeigen, daß durch sie die Landwirtschaft fast keine Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge zahlt. Oft liegen Arbeitsverträge, die eine Beitragsfreiheit gestatten, nicht einmal vor, sondern sind nur fingiert, oder der Arbeitgeber füllt sich durch sie nicht im geringsten gebunden, so daß in der Praxis ein wirklicher Entlassungsschutz nicht besteht. Trotzdem wird sehr häufig auch in diesen Fällen die Beitragsfreiheit durchgeführt. Es hat sich längst gezeigt, daß die bisherige Regelung völlig verfehlt ist. Wenn kein größerer Unwille bei den Landarbeitern selbst besteht, dann deswegen, weil nach der zur Zeit geltenden Fürsorgeverordnung der erwerbslose Landarbeiter gegebenenfalls auch dann die Fürsorgeunterstützung erhalten kann, wenn Beiträge nicht gezahlt sind. Die Fürsorge ist nicht an die vorherige Beitragszahlung gebunden. In der Versicherung aber würde dieses Prinzip, das sich heute fast nur zugunsten der Landwirtschaft auswirkt, fortfallen, so daß künftig für erwerbslose Landarbeiter eine unerträgliche Situation geschaffen würde. Nicht nur, daß eine Befreiung bei langfristigen Verträgen mißbraucht und auch auf kurzfristige Verträge angewandt werden würde, sondern es besteht auch für erwerbslose Landarbeiter, die vor ihrer Arbeitslosigkeit einen langfristigen Arbeitsvertrag hatten, immer wieder die Gefahr, nicht halb wieder Arbeit zu finden. Sie würden künftig von jeder Unterstützung ausgeschlossen sein. Die Freistellung von der Versicherung würde aber auch die Besuche, erwerbslose städtische Arbeiter vorübergehend in die Landwirtschaft zu vermitteln, ungemein erschweren. Wer wollte dem städtischen Erwerbslosen zumuten, durch eine Beschäftigung in der Landwirtschaft seinen Unterstützungsanspruch einzubüßen, wenn er damit rechnen muß, im Herbst wieder erwerbslos in die Stadt zurückzuwandern. Anscheinend ist die Landwirtschaft selbst bedenklich geworden und fürchtet, durch eine glatte Verweigerung dieses Zweiges der Sozialversicherung die Landflucht noch zu verstärken und den Zufluß zum Lande zu hemmen. Die Landwirtschaft ist daher heute geneigt, auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten, wenn für sie eine eigene Arbeitslosenversicherung, die die von ihr aufzubringenden Mittel völlig selbst verwaltet, geschaffen wird. Aber auch dieses ist für die Gewerkschaften unannehmbar. Eine scharfe Scheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Betrieben ist kaum möglich. Heute liegen Industrie, Handel und Landwirtschaft oft örtlich eng beieinander und der dörfliche Arbeiter arbeitet häufig bald in der

Industrie, bald in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Betriebsentwicklung droht diese Tendenz zu verstärken. Die Landwirtschaft ist immer stärker bemüht, in der arbeitsarmen Zeit der Erntepausen halber Arbeitskräfte abzustößen, wie überhaupt der Zustand, daß die Landwirtschaft ihre Arbeiter in der arbeitsarmen Zeit voll durchhält, immer stärker erhärtet wird, so daß auch auf dem Lande eine durch Saisonchwankungen hervorgerufene Arbeitslosigkeit sich immer stärker entwickelt. Diese Tendenz wird sich mit der fortschreitenden Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit außerordentlich verstärken. Die kommende Arbeitslosenversicherung muß daher ohne Beschränkung die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer einbeziehen. Dagegen wehren sich die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer auch nicht, sondern nur die Unternehmer.

Der gewerkschaftlichen Forderung, daß in die Versicherung auch die höher bezahlten Angestellten und die Hausangestellten einbezogen werden, kommt der Entwurf nach. Die Angestellten sollen bis zur Grenze der Angestelltenversicherung, also bis zu 6000 Mark Jahresverdienst, der Versicherung unterliegen. Hinsichtlich des Alters ist keine Grenze gezogen, da die Krankenversicherung der Maßstab ist. Es werden daher also künftig auch die jugendlichen Arbeiter erfasst werden. In die allgemeine Versicherung eingeschlossen sind künftig auch die Seefleute, soweit ihr Jahresverdienst nicht 6000 Mark übersteigt.

Eine weltumspannende Idee und ihre Verwirklichung.

ff. Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in allen Kulturländern der Welt eine starke Entwicklung aufzuweisen hat. Mit rund 55 000 Organisationen glaubte man sie an der Spitze der genossenschaftlichen Organisationsbewegung, aber diese Auffassung ist irrig. In einem Artikel über den „Einfluß F. W. Raiffeisens in der ganzen Welt“, den Prof. Dr. B. Tolomians, der bekannte russische Genossenschaftler, im „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt“ der deutschen Raiffeisengenossenschaften veröffentlichte, ist u. a. festgestellt, daß die Kreditgenossenschaften Raiffeisenscher Art in der ganzen Welt die Zahl 80 000 erreicht haben und somit die stärkste Genossenschaftsgruppe der Welt bilden. Wenigstens nach der Zahl der Organisationen, denen die Konsumgenossenschaften mit ihren 55 000 am nächsten stehen. Und da es im ganzen etwa 300 000 Genossenschaften in der Welt gibt mit rund 50 Millionen Mitgliedern, so zeigt sich, daß Konsumgenossenschaften und Kreditgenossenschaften zusammen nahezu die Hälfte aller genossenschaftlichen Organisationen umfassen. Sicherlich aber mehr als die Hälfte, wenn man die landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt dazu zählt, unter denen die Kreditgenossenschaften — Darlehnskassenvereine — die stärkste Gruppe bilden.

Wenn man jedoch die Zahl der Mitglieder in Betracht zieht, so bilden die Konsumgenossenschaften mit ihren rund 35 Millionen Mitgliederfamilien die stärkste Genossenschaftsgruppe der Welt, denn es verbleiben allen übrigen Genossenschaften nur noch etwa 15 Millionen Mitglieder. Was im übrigen nicht weiter verwunderlich ist, denn die genossenschaftliche Arbeiterbewegung kann nach Wesen und Zweck aus sämtlichen Bevölkerungsgruppen rekrutieren, während die übrigen Genossenschaftsarten sich nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Gruppen gliedern und im wesentlichen als Produzenten-genossenschaften auf ein engeres Rekrutierungsfeld für die Mitgliederzahl angewiesen sind. Um so reicher ist die Artgliederung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftsbewegung.

Die interessanteste Erscheinung in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung bildet aber jedenfalls die Tatsache, daß die Idee des hessischen Pfarrers Raiffeisen, Darlehnskassenvereine zu gründen, um das Kreditbedürfnis der Kleinbauern unabhängig von Bank und Börse zu machen, in allen Ländern der Welt nach gleichen Grundzügen und Methoden Verwirklichung fand. Die gleiche Erscheinung bei der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, deren Idee geschichtlich an die Redlichen Pioniere von Rochdale gebunden ist, macht die Sache nur noch interessanter. Sie findet ihre Erklärung wohl darin, daß alle großen Wahrheiten und Zweckmäßigkeiten einfacher Natur sind wie das „Ei des Kolumbus“ und deshalb auch bei allen Völkern gleichmäßig begriffen und ausgewertet werden können.

Daß die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Deutschland, was die Raiffeisengenossenschaften (Kreditgenossenschaften bzw. Darlehnskassenvereine) anbelangt, verhältnismäßig, d. h. nach der Größe des Landes, am stärksten entwickelt ist, wird nicht wundernehmen dürfen, da es ja das Geburtsland Raiffeisens selbst ist. Auch hier die gleiche Erscheinung, wie bei der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die im englischen Mutterlande gegenüber allen übrigen Ländern der Welt dominiert. Man soll deshalb auch nicht mehr davon reden, daß der „Prophet“ in seinem eigenen Vaterlande nichts mehr gelte. Er braucht nur richtig zu prophezeien.

Von den rund 40 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland sind mehr als die Hälfte Kreditgenossenschaften, wozu noch etwa 2000 gewerbliche Kreditgenossenschaften kommen. In Rußland zählen die wirklichen Raiffeisengenossenschaften 8000 Organisationen (vor dem Kriege 15 000!). In Indien gibt es unter 35 000 Genossenschaften 31 bis 32 000 Kreditgenossenschaften und in Japan immer noch 12 000, von den kleineren Ländern zählt die Tschechoslowakei 4500 Raiffeisen- und 1500 gewerbliche Kreditgenossenschaften, Rumänien immer noch 3500 Kreditgenossenschaften. Ungarn, Italien, Frankreich, Jugoslawien, Finnland sind ebenfalls noch sehr stark an der Entwicklung der Raiffeisen- bzw. Kreditgenossenschaftsbewegung beteiligt.

Im ganzen ergibt die große Linie der Genossenschaftsbewegung einen Ozean finanzieller und wirtschaftlicher Organisationskraft, in welchem einerseits die Konsumgenossenschaftliche, andererseits die landwirtschaftliche Genossenschaftsgruppe — diese nach der Zahl der Organisationen, jene nach der der Mitglieder — die stärksten Exponenten der Bewegung bilden. Und da ihre Interessen (im Preis der Ware) nur scheinbar entgegengesetzte sind, sich vielmehr in den Konsumgenossenschaften verbinden und ausgleichen können — direkte Lieferung zur direkten Verteilung und gleichzeitige Mitgliedschaft —, so mag die weltumspannende Idee der Genossenschaftsbewegung wohl auch einmal zur Konzentration der Konsumgenossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Kräfte auf den einen Punkt führen: Gütererzeugung und -Austausch nach genossenschaftlichen Grundzügen und Methoden. Eine Idee, der auf beiden Gebieten schon kräftig vorgearbeitet ist und auf deren Verwirklichung alle hoffen, die den Egoismus der Menschen und der Dinge von 1914 bis heute kennengelernt haben.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 0,50 RM. Nr. 3 liegt vor. Zu beziehen von Verlagsgesellschaft des RDB, Berlin S 14, Jellertstr. 6.

Späherblätter. Gemein- und ungerichtetes Lebensbild von Adolf Hoffmann. Mit 6 Holzschnitten und Titelillustration auf Kunstpapier von Willi Geinert. Preis 1,50 RM. 94 Seiten. Zu beziehen beim Verleger, Berlin D 17, Kopenstr. 4. Ein Jahreswertes Buch.

Freiwilligkeit. Halbmonatsschrift Preis 30 Pf. mit Schnittmutterbogen 60 Pf. Verlag S. H. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68. Beiliegungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. H. Dieck Nachf., Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Politische Reichsbanner-Zeitung. Erscheinung wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pf. Volkswirtschaften und Verlag S. H. Dieck Berlin SW 68, nehmen Beiliegungen an.

„Nahen links.“ Republikanisches, politisch-satirisches Witzblatt. Erscheint wöchentlich. Preis des Einzelhefts 20 Pf. Alle Volkswirtschaften, Buchhandlungen und der Verlag S. H. Dieck & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 3, nehmen Bestellungen entgegen.

Heft 5 der „Uranie“, Jahrg. 26/27, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Bezugspreis: Ausgabe A (3 Hefte und 1 Brosch. Buchbeilage) pro Vierteljahr 1,60 RM., Ausgabe B (3 Hefte und 1 gebundene Buchbeilage) pro Vierteljahr 2,25 RM.